



Vierteljährlicher Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Anfangsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Interate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 424. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 21. Juni 1889.

„Auch ein Programm aus den neunundneunzig Tagen.“

In der jüngsten Zeit hat wiederholt jene Broschüre, welche der freisinnige Partei ein bestimmtes Programm für die Regierungszeit Kaiser Friedrichs nachgesagt hat, die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt. Man hat in einzelnen Kreisen den Herzog von Coburg-Gotha als Verfasser der Broschüre genannt. Trotz wiederholter und eindringlicher Anregungen an den Herzog selbst ist seitens desselben keinerlei Erklärung über seine Beziehungen zu der Schrift erfolgt. Dagegen hat die Staatsanwaltschaft an einer Stelle in Schlesien eine Strafverfolgung wegen Beleidigung des Herzogs eingeleitet, weil man die Broschüre eine „Schmähschrift“ genannt hat. An anderer Stelle ist gegen einen Rechtsanwalt in Jena, der in öffentlichen Versammlungen und in einer besonderen Broschüre den Herzog der Verfasserschaft bezichtigt und in scharfer Weise kritisiert hatte, die Anklage wegen Beleidigung erhoben worden. In den letzten Tagen hat auch ein Presseorgan, welches in unfehlbaren Beziehungen zu dem Vorstande der conservativen Partei steht, neuerdings zu behaupten gewagt, der Inhalt jener Broschüre stehe auf festem Boden. Da die Broschüre wiederholt auch im Parlament erwähnt worden ist, wo ihr Verfasser mit einem sehr scharfen Worte belegt wurde, so ist es nicht überflüssig, noch nachträglich den Inhalt der Schrift kurz zu sichten, obwohl schon eine Reihe von Monaten seit der ersten Veröffentlichung derselben verstrichen ist.

Wenn die Broschüre nichts weiter als das öde und gebankelose Machwerk eines Hungerleiders wäre, der sein Gewissen verleugnet, weil ihm sein Magen keine Ruhe ließ, so hätte für dieses Machwerk keine geschicktere Reklame gemacht werden können, als daß man einen regierenden deutschen Fürsten gefälschlich als Autor bald geheimnisvoll, bald durchsichtig bezeichnete. Die Broschüre selbst ist in einem Verlage erschienen, dessen sich der Herzog von Coburg-Gotha bisher zur Veröffentlichung seiner Schriften nicht bedient hat. Dagegen sind in diesem Verlage schon zahlreiche politische, officiöse und obscure Schriften von ganz gewöhnlichen Handlangern der reactionären Presse erschienen. Die Wahrscheinlichkeit spricht daher von vornherein dafür, daß diese Broschüre auch nichts weiter als eine buchhändlerische und journalistische Speculation von sehr tiefem Range sei. Diese Vermutung würde, falls man nicht einen Herzog als Verfasser angedeutet hätte, jedem Leser durch den Inhalt bestätigt erscheinen. Denn das ganze Machwerk ist ein Sammelsturz plattester Gemeinplätze, abgeschmacktester Anschuldigungen und verworrenster Gehässigkeiten, wie sie in einer Reptilienpresse letzten Grades alle Tage erhalten ist.

Es ist unseres Ermessens eine schwere Beleidigung des Herzogs von Coburg-Gotha, ihm die Verfasserschaft dieser Broschüre nachzuzeigen. Denn der Herzog hat ein Leben hinter sich, welches ihn gegen derartige Unterstellungen schützen sollte. Der Herzog von Coburg ist zwar kein Schriftsteller ersten Ranges, aber er hat Geschmack genug gezeigt, um ihn einer in so elendem Deutsch geschriebenen Broschüre, wie dieses Programm aus den 99 Tagen ist, für unfähig zu erachten. Der Herzog ist sicherlich heute kein freisinniger Mann, wie er überhaupt kein Parteimann sein wird. Aber er hat im Dienste des Liberalismus genug gearbeitet, um ihn über den Verdacht zu erheben, derartige Gehässigkeiten gegen die freisinnige Partei verübt zu haben. Allerdings haben sich einzelne Juristen und Philologen das Vergnügen gemacht, die gedruckten Denkwürdigkeiten des Herzogs mit dieser Broschüre zu vergleichen, und sie haben geglaubt, den Schlüß ziehen zu müssen, daß der Verfasser beider Schriften eine und dieselbe Person sei. Indessen weiß man sowohl aus der juristischen Praxis wie aus der philologischen Geschichte genugsam, wie oft dergleichen Untersuchungen täuschen. Uns scheinen formale wie sachliche Gründe in überwiegendem Maße gegen die Autorschaft des Herzogs zu sprechen.

Denn, wirft man einen Blick in die Broschüre, so muß man wahrhaft staunen, wie ein Mensch im Stande sei, zwei Bogen voll Ungeheuertheiten zusammen zu schreiben, ohne einen einzigen Gedanken zu entwickeln, vierunddreißig Seiten lang Verächtigungen und Anschuldigungen zu veröffentlichen, ohne auch nur den Versuch einer Beweisführung zu machen. Ein Styl — weitschweifig, unklar, widersprüchsvoll, hastig nach armeligen Fremdwörtern, gespielt mit Kunstaussprüchen, die der Verfasser nicht verstanden hat, — das sollte eine Eigenhümlichkeit des Herzogs von Coburg-Gotha sein? Doch, was will der Styl und die Form besagen gegen den Inhalt der Broschüre? Seite für Seite plannähnige Persifaden gegen die Kaiserin Friedrich, welche unter dem Deckwort der „intimen Beziehungen“ verstanden ist, Seite für Seite die armeligen Erfindungen von Verschwörungen der freisinnigen Partei.

In dieser Broschüre wird behauptet, die freisinnige Partei habe das Königreich der Welsen wieder herstellen wollen. Unter den Ideen, welche in den „intimen Kreisen“ bereits lancirt wurden, habe sich die Abschaffung des Adels befunden. Die freisinnige Partei habe den „nuglozen Besitz des sogenannten Reichslandes“ aufgeben wollen, sie habe Deutschland in einen Vernichtungskrieg mit Russland treiben wollen. Der Hoch- und Landesvertrag sei das politische Programm der freisinnigen Partei. Wörtlich steht in der Broschüre zu lesen:

„Die Preisgebung Braunschweigs und eines schönen Theiles von Hannover sollte eine ausreichend starke Partei im Innern schaffen, durch welche Landtag und Reichstag beherrsch werden könnten. Der Friede mit Frankreich sollte durch den Landesvertrag und die Abtretung unserer Provinzen erfaßt werden. Die englisch-deutsche Freundschaft könnte mit dem erwünschten russischen Krieg das helle Werk. Und das war das Programm, welches dicht vor der Verwirklichung stand, und welches auch verwirklicht worden wäre... Das Programm wurde mit solchem Fanatismus versucht, daß man vor keinem Schritte zurücktrete.“

Wir fragen jeden anständigen Bürger im Deutschen Reich, ob er dergleichen Anschuldigungen gegen die freisinnige Partei überhaupt ernst zu nehmen vermag. Wir stellen diese Frage an jeden Abgeordneten der conservativen und nationalliberalen Partei. Und wenn einer von Ihnen die Stirn haben sollte, eine bejahende Antwort zu geben, so antworten wir ihm: „Du lügst, Brutus, Du lügst, Cassius, und auch Du lügst, Afinius!“

Eine Widerlegung der Broschüre ist durchaus unnötig. Denn die freisinnige Partei weiß sich trotz aller politischen Parteikämpfe auch so sehr der Achtung ihrer Gegner gewöhnt, daß jene Verleumdungen sich selbst richten dürfen. Um so unbegreiflicher und bedauerlicher aber ist es, daß man fortgesetzt den Namen eines deutschen Fürsten schneide missbrauchen kann, um unter seiner Flagge die elendste Contrebande unter das Publikum zu schmuggeln. Der Herzog von Coburg-Gotha, der Bruder jenes hochsinnigen Prinzen Albert, der der Gemahl der Königin Victoria gewesen ist, er, der einst enge Beziehungen zu der Fortschrittspartei gesucht und dem deutschen Nationalverein Odbach gegeben hat, er ist der Verfasser dieser Schrift so wenig, daß es eine Beleidigung ist, ihn als solchen zu vermuten. Der Herzog hat es unter seiner Würde gehalten, auch nur ein Wort zur Widerlegung jener Anschuldigung zu verlieren, als könne er dieses Machwerk verübt haben. Der Herzog hat daran Recht gehabt. Nur wer die Broschüre nicht mit offenen Augen betrachtet hat, kann an die Verfasserschaft des Herzogs denken. Für uns ist über jeden Zweifel erhaben, daß der Herzog über diese Broschüre ein ebenso scharfes Verdict fällt wie wir selbst, und deshalb denken wir, daß es vom Nebel war, eine Strafverfolgung auch nur zu versuchen, weil das „Programm der 99 Tage“ eine „Schmähschrift“ genannt worden ist.

Deutschland.

— Berlin, 19. Juni. [Herr Geffcken.] Die offiziöse Presse hat eine unerwartete Unterstützung gefunden. In die Janitarchenmusik der „Nordd. Allg. Ztg.“ gegen die Schweiz ist mit Pauken und Trompeten Herr Heinrich Joachim Geffcken eingefallen. Wie sich doch die Männer des Preßbüros dieser Bundesgenossenschaft freuen müssen! Der „Reichsglockner“ ist auf ihrer Seite! Woher dieser seltsame Coulierschweif? Herr Geffcken hat sich einst vor den autographirten und anderen Strafanträgen nach der Schweiz geflüchtet. Er hat dort so lange Asyl gefunden, bis er dafielbe missbrauchte. Er glaubte nämlich Artikel veröffentlicht zu sollen, in denen er die Socialdemokratie aufforderte, loszuschlagen, wenn das auch einige Tausend Menschenleben koste. Die Schweiz nun, die böse Schweiz, welche nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ Revolutionäre und Mörder „küchten“ soll, ersucht Herrn Geffcken, seine Aufhebungen gegen Deutschland an einem geeigneteren Platze fortzusetzen, und wies ihn aus der Schweiz aus. Das war im Jahre 1879. Und nun, da Herr Geffcken durch die Amnestie seiner Prozeß ledig geworden ist, hat er das Verlangen, nach der Schweiz zurückzutreten. Der Schweizer Bundesrat aber hat sich nicht veranlaßt gesessen, die Ausweisung zurückzunehmen, vielmehr unter dem 19. April 1889 einen ablehnenden Bescheid gegeben. Nun hat Herr Geffcken an die Bundesversammlung appelliert, und es wäre schade, wenn sein Begleitschreiben nicht in extenso bekannt würde. Wir erhalten Kenntniß von diesem Schreiben durch ein Blugblatt, welches Herr Geffcken unter dem Titel „Flüchtige Blätter eines Heimathlosen“ von London aus versendet. Es lautet:

„Das Publikum wird verstehen, daß ich mein Gesuch lediglich des Princips halber stelle, mit wenig Hoffnung auf Erfolg beim schweizerischen Bundesrat, und daß ich aus des letzteren ablehnenden Bescheid noch weniger Hoffnung auf eine günstige Entscheidung der schweizerischen

„Denn da die schweizerische Bundesbehörde ein weiteres Motiv zur Rechtfertigung meiner Ausweisung nicht anführen würde, als eine alberne Phrase, so ist natürlich die Consequenz dieser Phrase das Bestreben, den Schein zu erwecken, daß mir niemals Unrecht geschehen sei und heute wie damals die Befürchtung besteht, ich könnte die innere und äußere Sicherheit“ der Schweiz gefährden. Man ist es eben am schweizerischen Bundesrat gewohnt, besonders seit der Zeit des sogenannten moralischen Herrn Anderwert, daß er in politischen Fragen immer durch das Schlüsselloch argumentiert, weil er in seiner Unschuld die Thür nicht finden kann, aber dem schweizerischen Volke, von dessen Heldenhaten der deutsche Schiller so Rühmwerthes zu erzählen und zu erfinden wußte, bin ich die wiederholte Vertheidigung schäuldig, daß es durchaus keine Furcht vor meinen schwarzen Anschlägen zu haben braucht, daß es aber meiner Meinung nach wohl thun wird, sich darum zu kümmern, daß Recht und Gesetz diejenige Achtung im Bundespalais zu Bern genießen, welche allein im Stande ist, die Existenz eines Staatswesens zu entzündigen, daß einen nationalen Inhalt nicht hat, dessen internationaler Einfluß sich beschränkt auf die Enttäuschung all derjenigen, welche an die moralische Hebung eines Volkes durch Ausdehnung seiner sozialen Freiheit glauben.“

„Wie für mich es ein Gefühl der Genugthuung hervorrufen könnte, so ist es sicher kein erhebendes Gefühl für den schweizerischen Bürger, daß mit derselben Phrase von der „Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit“ der Schweiz, welche meiner Ausweisung als Folie dienen mußte, auch die Vertreter des Theiles der deutschen Socialdemokratie, welcher dem Bundesrat die hülfsfreie Hand leistete zu meiner gewaltigen Entfernung, auch ihr Bündel haben schnüren müssen und dieselbe Phrase jetzt zur Maßregelung eines deutschen Polizeibeamten angerufen wird. Der schweizerische Bundesrat mußte in der That einer schändlichen Phrase zu viel überzeugende Kraft zu und am Beispiel des Mächtigeren, der über ihn gekommen ist, wird er erkennen lernen müssen, wie die jetzt deutschreites offiziell aufgestellte Theorie, daß der Nachweis einer gegen die Landesgesetze verstoßenden Handlung erst eine Strafe nach sich ziehen kann, immer ihre moralische Berechtigung hatte.“

„Die schweizerischen Behörden haben weder mich, noch die deutschen Socialdemokratien, noch den Polizisten oder Spitzel vor ein Gericht gestellt, deshalb ist Recht und Rechtsbewußtsein in der republikanischen Schweiz eine — Phrase.“

„Nollende Steine seien kein Moos an und der politische Humbug, den der schweizerische Bundesrat treibt, wird erst Moos ansehen, wenn er zum Grabstein geworden ist seines Systems der Annahzung, der Charakterlosigkeit und Dummheit unter der Masse republikanischer Gleichheit.“

Herr Geffcken könnte in der That die Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ gegen die Schweiz geschrieben haben. Geist und Form sind in diesem Falle beiden durchaus gemeinam.

[Bundesrats-Vorlage, betreffend den Transport von geladenen Raketen.] Dem Bundesrat ist der Entwurf einer Verordnung, betreffend Abänderung und Ergänzung des § 35 der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden, augegangen. Danach sollen Raketen und geladene Raketenhülsen in den vorschriftsmäßigen Transportkästen den bisherigen beschränkenden Bestimmungen der Beförderung nicht unterworfen sein, und seiner die bei der Beförderung einzelner Gegenstände in der Betriebsordnung bisher vorgeschriebenen Beschränkungen von Versendern, Fabrikanten und vereideten Chemikern durch die militärische Anmeldung erliegt werden. In einer beigegebenen Denkschrift heißt es:

„In Gemäßheit des Bundesrats-Beschlusses vom 5. Juli v. J. sind für Feuerwerkskörper, welche aus Mehlpulver und ähnlichen Gemengen bestehen, am 1. August v. J. neue erleichterte Beförderungs-Bedingungen in Kraft getreten. Die in der Militär- und Marine-Verwaltung zur Verwendung kommenden geladenen Raketen und Raketenhülsen gehören

zwar ihrer Zusammensetzung nach zu Feuerwerkskörpern dieser Art, unterliegen aber gleichwohl zur Zeit noch den in der Betriebsordnung für Schieß- und Sprengpulver vorgesehenen, die Beförderung erheblich erschwerenden Bedingungen, weil sie nach dem von den vereinigten Ausschüssen des Bundesrats für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen aufgestellten Verzeichnis der zum Gebrauch für die bewaffnete Macht vorbereiteten Sprengstoffe u. s. w. zu den Gütern der Gefahrenklasse gehören. Eine Einreichung der Raketen unter die nicht zur Gefahrenklasse gehörigen Sprengstoffe ist aber zur Zeit nicht angängig, weil die militärischerseits angewandte Verpackung den neuen Vorschriften der Betriebsordnung in so fern nicht entspricht, als die dafielbst vorgegebenen Gewichtsgrenzen bei der Verpackung der Hälften für Leuchtraketen überschritten werden. Erst dann werden die Ausschüsse des Bundesrats in der Lage sein, die Raketen aus der Gefahrenklasse auszuschließen, wenn in der Friedens-transportordnung bestimmt wird, daß die erwähnten Vorschriften der Betriebsordnung bei Beförderung von Raketen keine Anwendung finden. Gegen eine solche Änderung der Friedenstransportordnung sind vom Standpunkte der Betriebsicherheit Bedenken nicht zu erheben. Die für die Verpackung der Raketen verwendeten Kisten sind handlich und in ausreichendem Maße widerstandsfähig; die Raketenhälften liegen in ihnen fest, sind durch Holzläger von einander getrennt und gegen Beschädigung von Außen vollständig gesichert. Die Königlich preußische technische Deputation für Gewerbe hat daher auch erklärt, daß es keinem Bedenken unterliege, den RaketenSendungen der Militär- und Marineverwaltung trotz ihrer von den Vorschriften der Betriebsordnung abweichenden Verpackung die den minder gefährlichen Feuerwerkskörpern des Privatverkehrs gewährten Erleichterungen gleichfalls zu Theil werden zu lassen. Zu diesem Zweck würde also zunächst in dem § 35 der Militärtransportordnung für Eisenbahnen im Frieden, nach welcher bei Beförderung der zum Gebrauch für die bewaffnete Macht vorbereiteten Sprengstoffe der Regel nach die Betriebsordnung Anwendung finden, zu Gunsten der Raketen, ebenso wie dies auch bei anderen Sprengstoffen geschiehen, eine Ausnahme-Vorschrift aufzunehmen sein; zugleich wäre zu bestimmen, daß die für Feuerwerkskörper des Privatverkehrs in der Betriebsordnung vorgeschriebenen Beschränkungen der Fabrikanten und eines vereideten Chemikers bei den Raketen der Militärverwaltung durch die militärische Anmeldung erliegt werden. — Die vorgeschlagene Fassung ist allgemein gehalten, um künftige Änderungen der Bestimmung thunlich vorzubereiten.“

[Der Regierungspräsident zu Arnsberg, Herr von Rosen,] wird, wie man dem „Hamb. Corresp.“ aus Berlin schreibt, in den Ruhestand treten und „durch einen jüngeren, mit den Verhältnissen des westfälischen Kohlen- und Industriedistrictes vertrauten und deshalb zu einer entsprechenden Geschäftsführung befähigten Beamten ersetzt werden.“

[Militärisches.] Der Kaiser hat genehmigt, daß auch bei der Fuß-Artillerie sowie bei den Pionier-Bataillonen und dem Eisenbahn-Regiment Preußische der Offiziere und der Unteroffiziere unter Gewährung von Ehrenpreisen für hervorragende Schießleistungen abgehalten werden. 1) Die Preise bestehen für Offiziere aus einem Säbel (Degen), für Unteroffiziere aus einer Taschenuhr. Der Säbel (Degen), von der allgemeinen Form der Waffe des Truppenteils, ist auf dem Gefäß mit einer entsprechenden Bezeichnung und dem Namen des Beliehenen zu versehen. Ebenso ist bei den Uhren auf dem Deckel Name des Schützen und Grund der Belohnung anzubringen. 2) Die gesamten Fuß-Artillerie-Truppenteile, bzw. die Pionier-Bataillone gemeinsam mit dem Eisenbahn-Regiment erhalten bis auf Weiteres alljährlich je 2 Preise — je 1 für den besten Schützen unter den Unteroffizieren. 3) Das Preisschießen hat in den Monaten Juli oder August auf den Schießständen stattzufinden. Innerhalb des erwähnten Zeitraums sind die Schießtage seitens der Truppenteile derart auszuwählen, daß das Schießen unter möglichst günstigen äußeren Bedingungen stattfindet.

[Die Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden] trat Mittwoch Nachmittag im Reichstagsgebäude unter Vorst. des Generalmajors z. D. Sasse zur 17. Jahresveranstaltung zusammen. Die Stiftung hat bisher insgesamt 14 464 648 M. verausgabt; im letzten Jahre belief sich die Gesamtausgabe auf 512 322 M.; davon entfielen auf den Hauptverein 191 142 M., auf die Einzelvereine 321 180 M. Die Verwaltung des Hauptvereins erforderte 13 665 M. 4 563 M. wurden den Zweigvereinen an Subventionen überwiesen, 127 197 M. wurden zu Unterstützungen verwendet, und zwar erhielten 3 Offiziere, 513 Mannschaften und 1527 Hinterbliebene, zusammen 2042 Personen, 117 870 M. laufende Unterstützungen und 11 Offiziere, 91 Mannschaften und 29 Hinterbliebene 9326 M. einmalige Unterstützungen, insgesamt wurden somit 2174 Personen vom Hauptverein unterstützt, gegen 2519 im Jahre 1887 und 4266 im Jahre 1888. Unterstützungsgefechte abgelehnt wurden im letzten Jahr 1217, an andere Vereine abgegeben 320. Die Einnahmen des Hauptvereins beliefen sich auf 81 323 M. An Gelehen und Beiträgen gingen 6307 M. an Zinsen 61 322 M. aus sonstigen Quellen 13 694 M. ein. Im Vorjahr betrug die Einnahme 13 772 M. Zur Deckung der Mehrausgaben mußten 109 819 M. aus dem Vermögen entnommen werden, das sich in Folge dessen auf 1 456 233 M. verringerte. Die Thätigkeit der Zweigvereine ist eine recht ausgedehnte gewesen, deren Ausgaben 321 179 M. betragen. In den Gesamtverein sind eingetreten Graf Lerchenfeld, Freiherr v. Stengel, Dr. v. Wedemeyer in München und der württembergische Militärbevollmächtigte v. Reidhardt, außerdem wurden Wissenschaftsdirector v. Bötticher und Dr. Menger neu gewählt.

[Die Stahl in der Königlichen Bibliothek.] Im Februar v. J. machte man in der königlichen Bibliothek die unfehlbare Entdeckung, daß eine große Anzahl Bücher, welche die asiatischen Sprachen behandeln, in der Weise veraubt waren, daß unterfusen Hände einzelne Seiten aus denselben herausgerissen hatten. Es wurde festgestellt, daß der Kaufmann Emil Heß alle diese Bücher leidweise benutzt hatte, und bei einer Haussuchung bei ihm wurden die herausgerissenen Blätter vorgefunden. Es waren über 70 Bücher, die in dieser Weise beschädigt worden waren, und außerdem wurde bei Heß noch ein Blatt gefunden, das zu einem Buche gehörte, welches ein Unbekannter im orientalischen Seminar hatte liegen lassen. Heß stand gestern des Diebstahls angeklagt vor der 89. Abteilung des Schöffengerichts. Er bestreitet die Absicht der rechtswidrigen Zueignung. Er studire, so erklärte er, seit Jahren die asiatischen Sprachen, um dermalmeist als Dolmetscher beim Auswärtigen Amt Verwendung finden zu können. Nun habe er allerdings von der königlichen Bibliothek die Erlaubnis erhalten, einzelne Bücher mit nach Hause zu nehmen, jedoch nicht auf so lange Zeit, daß er gebrüder ausnützen könnte, und da habe er zu einem etwas summarischen Verfahren gegriffen und einfach diejenigen Blätter, auf denen sich die zu lernenden Schriftzeichen befinden, herausgerissen. Er habe aber die Absicht gehabt, die Blätter später wieder in die betreffenden Bücher hinzuzufügen, und bei einigen sei dies bereits geschehen. Der Angeklagte beantragte, Beweis darüber zu erheben, daß die Angaben des Angeklagten auf Wahrheit beruhen, was durch Ladung des Königlichen Bibliothekars und durch Beibringung der wieder vervollständigten Bücher geschehen könne; es läge dann nicht Diebstahl, sondern nur Sachbeschädigung vor. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrag und vertagte die Verhandlung.

[Versagte Bestätigung.] Der Regierungspräsident in Potsdam hat der Wahl des deutschfreisinnigen Stadtverordneten, Kaufmanns Neupert in Spandau zum Mitgliede der städtischen Schuldeputation zum zweiten Mal die Bestätigung verliehen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, darüber beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg Beschwerde zu führen.

[Über einen seltsamen Zwischenfall] bei einer Gerichts-Berhandlung wird dem „Berl. Tagl.“ aus Zwickau geschrieben: Ein dortiger Anwalt hatte einen Gerichtsbeamten wegen Beleidigung verklagt

gebärt. Die Privatklage war von dem Glauchauer Schöffengericht abgewiesen und von dem Anwalt hiergegen Berufung eingewendet worden. In der auf die Berufung anberaumten Hauptverhandlung erschien der sich als Anwalt selbst vertretende Privatkläger in seinem Amtskleid (Baret und Talar), der Angeklagte im bürgerlichen schwarzen Anzuge. Das sächsische Gesetz vom 22. März 1880, das Amtskleid der Rechtsanwälte betreffend, bestimmt: „Bei den Verhandlungen vor dem Oberlandesgericht und vor den Landgerichten, bei denen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften die beteiligten Richter das Amtskleid tragen, haben auch die beteiligten Rechtsanwälte das für sie vom Ministerium der Justiz bestimmte Amtskleid zu tragen.“ Bei dem Beginn der ernährten Hauptverhandlung brachte nun der Vorstehende der dritten Strafkammer, Herr Landgerichts-direktor Trützner, den Wunsch des Gerichts zum Ausdruck, daß der Privatkläger das Amtskleid ablegen möchte. Der Privatkläger wies dieses Verlangen jedoch zurück und bezog sich darauf, daß er sogar vor Kurzem, wegen Beleidigung eines Gerichtsbeamten angestellt, sich einem gleichen Verlangen nicht gefügt habe, und bemerkte weiter, er werde es darauf ankommen lassen, ob man ihm durch den Gerichtsvollzieher das Baret abnehmen und den Talar ausziehen lassen werde. Das Gericht verkündete darauf den Beschuß, dem Privatkläger 4 Minuten Zeit zu einer anderen Entschließung zu lassen, und zog sich in das Beratungszimmer zurück. Nach Wiedereintritt des Gerichts, und da der Privatkläger noch keinen anderen Entschluß gesetzt hatte, verkündete das Gericht den Beschuß, daß der Privatkläger sich auf eine Bierstunde zu entfernen und dann keinen Entschluß mitzuteilen habe. Der Privatkläger erklärte darauf sofort, daß sein Entschluß derselbe bleibe. Darauf verkündete das Gericht den Beschuß, daß der Privatkläger sich zu entfernen habe. Der Privatkläger kam dem nach, und das Gericht verkündete den weiteren Beschuß, daß die Hauptverhandlung aufgehoben werde. Über dieses Verfahren hat nun der Privatkläger Beschwerde geführt und dabei insbesondere auch geltend gemacht, daß er das Amtskleid auch deshalb habe tragen müssen, um damit äußerlich zum Ausdruck zu bringen, daß er als Anwalt die Kosten der Berufungsverhandlung vom Gegner erstattet haben wolle, und daß er sich unter den Schutz der Bestimmung des Gerichts-Bef.-Gesetzes gestellt haben wollte, nach welcher das Gericht gegen Parteien, Zeugen und Sachverständige sofort vollstreckbare Ordnungsstrafen, und zwar bis zu drei Tagen Haft, beschließen kann, während dem Anwalt gegen Ordnungsstrafen eine Beschwerde mit aussichtlicher Wirkung aufsteht.

△ Braunschweig, 19. Juni. [Auslieferung der Erbschaft des Herzogs von Cumberland.] Bald nachdem Herzog Wilhelm von Braunschweig gestorben und das von ihm hinterlassene Testament eröffnet worden war, wurde der sehr bedeutende Nachlaß an den Hauptberen, den Herzog von Cumberland, ausgeliefert. Da man den Letzteren in maßgebenden hiesigen Kreisen zunächst nicht als Souverän, sondern nur als Privatperson ansah, wurde staatsrechtig die Entrichtung der überaus hohen Erbschaftsteuer von dem Herzog von Cumberland gefordert, die dieser indes unter Hinweis auf seinen fürstlichen Stand zu zahlen verweigerte. In Folge dessen behielt die braunschweigische Regierung einen Theil der Erbschaft in Baar, das sogenannte Bevernsche Capital, einstellten zurück. Dieses Capital stellt sich als ein Vorbehalt dar, den in früherer Zeit ein braunschweigischer Landesfürst dem Kammergute zur Deckung außerordentlicher Aufwendungen gewährte und der inzwischen noch nicht abgelöst war. Das Capital bezeichnet sich auf 300 000 Mark. Jahre hindurch haben nun die Verhandlungen zwischen unserer Landesregierung und dem Staatsminister a. D. Windthorst als Mandatar des Herzogs von Cumberland, bezüglich der Herausgabe des von Braunschweig zurückbehaltenen Restvermögens geschwungen. Jetzt endlich sind sie zum Abschluß gegeben, und das Resultat hat sich für den Herzog von Cumberland günstig gestaltet, wie ich Ihnen bereits telegraphirt. Herr Windthorst war in diesen Tagen hier anwesend, und es wurden ihm von Seiten der Regierung das Bevernsche Capital mit den aufgelaufenen Zinsen, sowie außerdem noch verschiedene Kassenbestände im Betrage von mehreren hunderttausend Mark ausgeliefert. Die Regelung der Frage nach Entrichtung der Erbschaftsteuer ist, so viel man vernimmt, durch einen Vergleich erfolgt, bezüglich dessen ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden ist. Es liegen nun allerdings noch manche andere Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf gewisse Vermögensstücke (Kunstsammlungen u. v.)

vor, Ansprüche, die freitlicher Natur sind und von dem in der oben erwähnten Angelegenheit geschlossenen Vergleich gar nicht berührt werden. Selbstredend hat die rein privatrechtliche Angelegenheit auch mit politischen Ansprüchen des Herzogs von Cumberland nichts zu schaffen.

Stuttgart, 18. Juni. [Das Kaiserpaar] wird nach den neuesten Bestimmungen kommenden Dienstag, Vormittags 9 Uhr, hier eintreffen. Der kaiserliche Sonderzug, welcher von Darmstadt anlangt, sollte sich ursprünglich sofort über den hiesigen Bahnhof nach Cannstatt begeben, wo am Dienstag, Vormittags 10 Uhr, große Parades stattfinden sollte. Diese Bestimmungen sind inzwischen abgeändert worden. Am Bahnhof findet großer Empfang statt, und die Allerhöchsten Herrschaften werden sich erst nach der Begrüßung der Königin im hiesigen Residenzschloß nach dem Paradeplatz begeben. An die Parade schließt sich ein Frühstück im Lustschloß Rosenstein. An denselben nehmen außer den Höchsten Herrschaften die Generäle und Stabsoffiziere des gesammten Armeecorps und die Abordnungen der fremden Regimenter teil, deren Chef der König oder die Königin ist. Von Rosenstein kehrt der Hof mit seinen hohen Gästen in das hiesige Residenzschloß zurück, wo verschiedene feierliche Veranstaltungen stattfinden. Am Abend findet der Huldigungsfackelzug statt. Das Kaiserpaar wird Mittwoch Mittag unsere Stadt verlassen, um sich nach Sigmaringen zu begeben. Die Vermählung des hohenzollernischen Erbprinzen Wilhelm mit der Prinzessin Maria Theresa von Bourbon wird Donnerstag Mittag stattfinden.

Bermischtes aus Deutschland. Aus Spremberg, 18. Juni, wird gemeldet: In der Nacht zum Montag wurde der Eisenbahnaufseher Handreka von drei Personen auf dem Wege vom Bahnhof nach der hiesigen Stadt in der sog. Kirchenallee ohne jede Veranlassung überfallen und niedergestochen. Drei andere Personen aus hiesiger Stadt, der Schmiedehörnige Bekleidung, dessen Vater und der Eisenbahnaufseher Krüger, welche gemeinsam denselben Weg unmittelbar hinter Handreka nach Hause gingen, sind gleichfalls von den Mordgesellen angefallen und ziemlich erblich verletzt worden. Sie kamen blutüberströmt in der Stadt an, hatten indes von der Kur vor ihnen vorgegangenen Mordhat wegen der herrlichen Dunkelheit nichts bemerkt. Der Ersthörnige ist später aufgefunden worden; derselbe hatte noch die Cigarre im Munde und einen Stock in der Hand; der Todesstoß muß somit höchst tödlich gewesen sein. Als der That verdächtig sind der kaum 17 Jahre alte Fabrikarbeiter Wilhelm Laude, der 20 Jahre alte Weber Wilhelm Owejarak und der 40 Jahre alte Grubenarbeiter Gierke aus Slamen festgenommen worden.

Der Redakteur der „Deutschen Volkszeitung“, Rechtsanwalt von Dannenberg, hat gegen das ihn wegen Beleidigung des Oberpräsidenten von Bremigk zu drei Monaten Gefängnis verurteilende Erkenntnis der Strafkammer des Landgerichts in Hannover Revision eingeleget.

Deutschland - Ungarn.

[Zur Warnung] derjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, welche durch Elsaß-Lothringen zu reisen beabsichtigen, wird in der „Pol. Corr.“ Folgendes veröffentlicht:

Es ist in neuerer Zeit zu wiederholten Maleen vorgekommen, daß österreichisch-ungarische Staatsangehörige, die mit Hundreisbitten nach Paris gefommen waren, keine Päpe mit sich führten und erst bei der Rückkehr von der deutschen Grenze aus, wo ein von der kaiserlich-deutschen Botschaft in Paris visitirter Reisepass vorzuweisen ist, die österreichisch-ungarische Botschaft um ehemöglische Ausföllung eines mit dem deutschen Bismarck verliehenen Passes angingen, was wegen der nicht zu constatirenden Identität des Passbewerbers oft mit Schwierigkeiten und Zeitverlust verbunden war. Dem reitenden Publikum muss daher in Erinnerung gebracht werden, daß beim Überschreiten der deutschen Grenze von Frankreich aus ein mit dem Bismarck der deutschen Botschaft in Paris verliehener Reisepass unbedingt vorgewiesen werden muß.

Czernowitz, 16. Juni. [Selbstmord eines Einjährig-Freiwilligen.] Vor einigen Tagen hat hier der Einjährig-Freiwillige Stadt. Siegfried Egenstein seinem Leben durch einen Schuß zweifällig ein Ende gemacht, was hier allgemeines Aufsehen hervorrief. Die Ursache dieses Selbstmordes, welche erst heute bekannt wird, hat das Aufsehen noch verstiegt. Die hiesigen Blätter veröffentlichten nämlich einen von dem Verbliebenen an seinen in Sniatyn wohnhaften Vater gerichteten Brief, in welchem es u. a. heißt: „Lieutenant Bogdanowicz, ein Landsmann

von mir, preiste mir förmlich die Seele aus dem Leibe. Er versprach mir an demselben Tage, an welchem ich einrücke, mich ohne Grund derart zu behandeln, daß ich auf allen Bieren fröhlich nach Hause heurlaubt werde. Heute befahl er mir, Kommissarie anzuziehen, ich that dies und meine Füße sind wund. Während des Commandos „Nieder“ trachte er mich mit Säbelstieben, und all dies, weil ich Jude und Einjährig-Freiwilliger bin, als könnte ich etwas dafür. Ich bin Auflösung schuldig, damit nicht der Glaube verbreitet werde, als ob ich diese That in einem Anfall von Wahnsinn ausgeführt hätte. Ich bin dessen sicher, daß ich mich einer Subordinationsverleugnung schuldig gemacht hätte, wenn ich noch länger Säbelstiebe empfangen müßte, und meine daher, es ist auch lieber, mich tot zu wissen, als in Fesseln schwachend. Adieu, lieber Vater, adieu, liebe Mutter, ich scheide ungern aus dem Leben. Euer Euch ewig liebender Sohn.“ An dem Leichenzug begängnisse, welches mit militärischen Ehrenbezeugungen vor sich ging, beteiligten sich die Universitätstudenten sehr zahlreich. Der Selbstmord des jungen Mannes hatte in der Familie noch ein anderes erschütterndes Ereignis zur Folge: die Mutter des Unglücks verfiel in Wahnsinn, als sie die Trauerbotschaft vernahm.

Frankreich.

s. Paris, 18. Juni. [Die Situation in Frankreich.] In den letzten Tagen haben hier Kundgebungen stattgefunden, die ein großes Licht auf die hiesigen politischen Verhältnisse werfen und in Kürze heftige Kämpfe voraussehen lassen. Zunächst hat der Boulangerismus einige Demonstrationen veranstaltet, die sehr bedeutungsvoll sind. Weniger die Stadtverordnetenwahl in dem Vorort Ivry, deren Bedeutung wir bereits gekennzeichnet, als die gefrigre Massenversammlung im Cirque d'Hiver, verdient in ernste Erwägung gezogen zu werden. Nahe an 5000 Menschen hatten sich gestern in demselben zusammengefunden, um in sel tener Einfachigkeit und Ruhe eine Tagesordnung zu votiren, in der den Boulangeristführern wegen ihres Verhaltens in Angoulême volle Zustimmung ausgesprochen und das Vorgehen der Regierung in heftigen Ausdrücken verworfen wird. Das ist ein bedeutsames Vorzeichen für die allgemeinen Wahlen. Es wird diese Versammlung indessen dadurch noch viel bedeutungsvoller, als von ihr der Worten Déroulede's, Frankreich bedarf eines starken, energischen Präsidenten, der zu befehlen habe und nicht eine willenslose Puppe sei, und daß man deshalb vor dem Dilemma „Terry oder Boulanger“ stehe, jubelnder Beifall gespendet wurde. „Carnot kann den großen Eugenpreis erhalten und in die Akademie gewählt werden, aber als Präsident genügt er uns nicht, da persönliche Ehrenhaftigkeit allein zur Zeit für unser Land zu diesem Posten nicht ausreicht!“ rief Déroulede aus. Und die Menge applaudierte stürmisch. Man will also einen Herrscher in Paris; was man bisher nicht zu gestehen wagte, was man im Gegenteil mit sittlicher Entrüstung als Verleumdung seitens neidischer, häserfüllter Gegner zurückwirft, wird heute offen und rücksichtslos zugestanden, und Keinem der Boulangeristen fällt es ein, dagegen zu protestieren. Diejenigen, die wirklich aufrichtige Republikaner in dieser Partei gewesen, haben sich längst von ihr getrennt. Aber die Massen sind ihnen nicht gefolgt, und vergebens versuchen heute die Thibaudin, Labrugère, Meyer u. s. w. sie von dem Apostel der Revision abwendig zu machen. Die Boulangeristen gestehen also offen zu, einen Herrn und Meister zu wollen. Und deshalb ist ihre Allianz mit den Monarchisten und Bonapartisten, vor Allem aber mit dem Clerus fest, denn je. Denn alle diese Leute sehen in einer Herrschaft Boulanger's das kleinere Übel gegenüber der Republik, und besonders die Ultramontanen leben der festen Hoffnung, unter dem neu gebrochenen Dicator eine ähnliche Machtsstellung, wie unter Napoleon III., wiederzugewinnen. Auf der Seite der Antirepublikaner herrscht mithin die volle Einmächtigkeit; dagegen brechen bei den Republikanern mit verdoppelter Macht die bisher nur mit Mühe der gemeinschaftlichen Gefahr gegenüber zurückgehaltenen Zwistigkeiten wieder hervor. Die Opportunisten haben gestern durch ihren Führer Terry bei dem Bankett der republikanischen Association von 1789 erklären lassen, von einer Revision im radikalen

Aus Kaiser Friedrichs Jugend.

Im Juliheft der von Richard Fleischer herausgegebenen „Deutschen Revue“ werden die schon früher begonnenen Aufzeichnungen „Aus dem Leben des Grafen Albrecht von Roon“ fortgesetzt werden. Durch das freundliche Entgegenkommen der Verlagsbuchhandlung von Ed. Trewoldt hier selbst sind wir in den Stand gesetzt, schon jetzt nach Kenntnahme der vorwiegenden Fortsetzung der Aufzeichnungen es auszusprechen, daß die darin gemachten Mittheilungen von ganz besonderem Interesse sind, und wir freuen uns, dieses Urtheil durch den nachstehenden Auszug aus dem betreffenden Abschnitt erhärten zu können. Es wird in demselben dargelegt, aus welchen Gründen Graf Roon — damals Major und Chef des Generalstabes des Rheinischen Armeecorps — nicht Militärgouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm, des nachmaligen Kaisers Friedrich III., geworden ist. Die in dieser Angelegenheit aus dem Briefwechsel zwischen dem bisherigen Erzieher des Prinzen, Generalmajor von Unruh, dem Major von Roon und den Eltern des Prinzen, dem nachmaligen Kaiser Wilhelm I. und dessen Gemahlin, beigebrachten Schriftstücke sind Documente von höchstem Werth. Wir lassen sie, ohne ihre Bedeutung für die Beurtheilung ihrer Urheber mit vielen Worten zu charakterisiren, ohne Weiteres für sich selbst sprechen.

Der bisherige langjährige Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm, Generalmajor v. Unruh, hatte sich wegen seiner erschütterten Gesundheit genötigt gesehen, um seinen Abschied zu bitten. „Für die Wiederbefestigung der sonach erledigten Stelle des Militärgouverneurs Ihres Sohnes“ — so schrieb General Unruh am 1. November 1848 aus Schloss Babelsberg an Roon — „ist die Wahl der fürstlichen Eltern auf Euer Hochwohlgeboren gefallen, und mir ist von Beiden der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen, verehrtester Herr Major, dies anzusegnen und Sie Namens derselben herzlich und angelegentlich zu ersuchen, den Ruf anzunehmen, der — wie Sie mir hinzuzufügen erlauben wollen — auch zu meiner wahrhaften Beruhigung an Sie ergeht.“ „Des Prinzen Gemüth“ — so heißt es weiter in diesem sehr ausführlichen Schreiben — „ist vorzerrlich, Herz und Sinn rein und unverdorben, seine Wahrhaftigkeit und sein Gehorsam überall anzuerkennen, sein ganzes Wesen wohlwollend und sein Benehmen gegen andere ungezwungen, zuvorkommend und doch taktvoll.“

„Was die eigentliche Erziehung betrifft, so habe ich von einer zu positiven oder von einer systematischen Erziehung zu bestimmten Zwecken nie viel gehalten und mich daher in diesem Verhältniß daran beschränkt, der Richtung, welche die eigenthümlichen Naturanlagen des Jünglings anzeigen, zu folgen, und die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen; vielleicht bin ich hierin zu weit gegangen, indeß lag dies Verfahren in meiner eigenen Natur und in meinen Ansichten. Da nun in dem natürlichen eigenthümlichen Wesen des Prinzen von früh an unverkennbar das einsch-menschliche Element vorherrschte, so war es mir auch daran gelegen, in ihm nicht sowohl die Entwicklung des Fürsten, als vielmehr des Menschen zu fördern, und in diesem Sinne ist meine Erziehung

weise derselben, soweit ich sie geltend machen konnte, mehr eine bürgerliche, als eine aristokratische, durchaus aber keine fürstliche gewesen; ich habe ihn sowohl in seinen Jugendgespielen, später Jugendfreunden, als in seinem sonstigen Umgang mit Individuen der verschiedensten Stände umgeben, und er selbst hat, bei seinem so äußerst wohlwollenden Gemüth und freundlichen Benehmen, wohl in fast allen, die auf diese Weise in seine Nähe gekommen, sich Freunde gewonnen.

„Seit vier Jahren habe ich bei dem Erziehungswerk einen Gehilfen in dem Professor ** aus Lübeck, einem wackeren und von durchaus rechtlicher und sittlicher Gesinnung beseelten jungen Manne von ausgebreteter wissenschaftlicher Bildung und liebenswürdigem Umgang. Von seiner republikanischen Abstammung mögen sich wohl seine ziemlich freisinnigen Ansichten herichreiben, auch wohl die Erwartungen, die er — glänzender als ich — von der günstigen und fruchtbaren Entwicklung der trüben Gährung unserer Zeit hegt; doch ist er dabei durchaus nicht von dem Schwindel so mancher jungen Gelehrten befangen, der in allem „Neuen“ jetzt das Beste sieht. Er besitzt die Liebe des Prinzen.“

„Dieser Erzieher wirkt gewiß im Allgemeinen günstig auf den Prinzen, doch darf ich im Vertrauen gegen Sie die Bemerkung nicht zurückhalten, daß jedenfalls zu den vielen vortrefflichen Eigenheiten,

Sohnes knüpft, durfte den obigen Ansichten nicht das Übergewicht verleihen und somit stand der Beschuß, Ihnen die Stelle als Gouverneur meines Sohnes anzutragen, unbedingt fest bei uns Eltern.

Der König* ist mit unserer Wahl ganz einverstanden, — wenngleich auch er die Schwere Ihres Verlustes auf Ihrem jetzigen Posten ganz fühlt.

Sollten wir Krieg haben, so ist mein Sohn in dem Alter, um ihm beizuhören, so daß auch Sie demselben nicht entzogen werden würden.

Somit vertraue ich auf Ihre Bereitwilligkeit, die in wahrer Vaterlandsliebe wurzeln wird, bedenkend, wie Sie durch Ihre Führung und Leitung meines Sohnes, Sie die Wohlfahrt von Millionen begründen könnten!

Ihr

Prinz von Preußen.

den 9. geendigt.“

In nicht minder warmen, die erhebendste Hochsinnigkeit bekundenden Worten — sowie mit tief eingehendem Verständniß und unbedingtem Vertrauen hatte auch die Prinzessin von Preußen an Roon geschrieben.

Er stand vor einem wichtigen Wendepunkt seines Lebens — unendlich schwer wurde ihm in jedem Falle die Entscheidung!

Wie lief im Inneren er dadurch bewegt ward, wie schwer auch die ihm durch soviel Vertrauen auferlegte Verantwortung auf ihm lastete: das bezeugen einige aus jener Zeit stammende Mittheilungen an die wenigen ganz vertrauten Personen, welche von den schwierigen Unterhandlungen Kenntniß erhalten durften. In ausführlichster und zugleich offener Weise hat Roon sich jedoch in seinen Antworten an die Allerhöchsten Personen selbst über diese Angelegenheit ausgesprochen — und nichts ist so geeignet, in die Türen seines festen und klaren, treuen und freiheitlichen Charakters blicken zu lassen, als diese ebenso sehr von männlichem Selbstbewußtsein wie bescheidener Selbsterkenntniß zeugenden Neuerungen — welche zugleich ein ehrliches politisches Glaubensbekennen enthalten.

„Das überaus gnädige Schreiben“ — schreibt Roon — „hat mich ungemein überrascht, aber noch tiefer beschäftigt, weil ich fühle, daß mir in weit höherem Grade vertraut wird, als ich es verdienen. Meine Dankbarkeit für diese unverdiente Gnade würde entsprechenden Ausdruck vergebens suchen, aber die Ew. . . eigene Hochsinnigkeit dürfte ihn finden in der Offenheit, Wahrheit und Freimüthigkeit, mit welcher ich auch jetzt auf den mich über Verdienst ehrenden Antrag zu antworten gedenke. Die Stellung, welche mir zugedacht, verlangt jedenfalls einen ehrlichen Mann, und als solcher werde ich antworten . . .“

„Wenn ich meinem Herzen unbedingt folgen wollte, wie verlangt wird, so würde meine Antwort sehr kurz sein können. Meiner innigen und warmen Hingabe für das hohe Haus meines angestammten Königs und Kriegsherrn würden die Opfer nicht schwer werden, welche mit der Übernahme des mir zugedachten wichtigen Amtes etwa verbunden sein mögen. Aber der gute Wille vermag allein nicht Alles. Nach ruhiger, ernster Selbstprüfung legt mir mein Gewissen die Pflicht

* Friedrich Wilhelm IV.

Durch den General von Unruh sind Sie vorläufig benachrichtigt, in welcher Absicht ich diese Zeilen an Sie richte. Die Eltern eines, wenn es nach den bisherigen menschlichen Combinationen in der Welt zugeht — für hohe Zwecke bestimmten Sohnes, wollen dessen Übertritt aus den Kinder-Jahren in die des Jünglings und somit in das praktische und bewegtere Leben, — Ihrer Führung anvertrauen! Unser Vertrauen ist unbedingt auf Sie gefallen, und ich brauche natürlich Ihnen kein Bild von Ihnen selbst zu entwerfen, um den Grund dieses Vertrauens zu rechtfertigen.

Es lautet:

„Schloß Babelsberg, 5. 11. 48.

Durch den General von Unruh sind Sie vorläufig benachrichtigt, in welcher Absicht ich diese Zeilen an Sie richte. Die Eltern eines, wenn es nach den bisherigen menschlichen Combinationen in der Welt zugeht — für hohe Zwecke bestimmten Sohnes, wollen dessen Übertritt aus den Kinder-Jahren in die des Jünglings und somit in das praktische und bewegtere Leben, — Ihrer Führung anvertrauen! Unser Vertrauen ist unbedingt auf Sie gefallen, und ich brauche natürlich Ihnen kein Bild von Ihnen selbst zu entwerfen, um den Grund dieses Vertrauens zu rechtfertigen.

Dagegen habe ich lange mit mir gekämpft, ob ich Ihnen dies Anerbieten machen sollte, nur zu wohl fühlend, daß nach einer 2jährigen ähnlichen Stellung als die ist, die ich jetzt für Sie beanspruche,* es Ihnen schwer werden muß, eine fast für Sie ausgesuchte Anstellung der schönsten und wichtigsten Wirksamkeit eines wahren Soldaten, aufzugeben. Indessen der Hinblick auf die Wichtigkeit, welche die ganze Zukunft des Vaterlandes an die Persönlichkeit meines

* Roon war vorher Erzieher des Prinzen Friedrich Karl gewesen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 20. Juni.

Sinne Nichts wissen zu wollen. Weder an den Senat, noch an die Präsidenschaft der Republik, noch an die Beamten-Institutionen darf gerügt werden: wenn Rechte einzuschränken seien, so seien es die der Kammer, nicht aber des Senates. Die Zahl der Mitglieder der ersten müßte verringert und die Legislaturperioden verlängert werden. Dieses Programm ist geradezu als Kriegserklärung gegen die Radikalen aufzufassen: nicht nur, daß keine ihrer Forderungen in demselben berücksichtigt wird, muthet man ihnen zu, diesen diametral entgegengesetzte Maßregeln durchzuführen. Es ist unabsehbar, wie auf diese Weise eine Entente zwischen den beiden republikanischen Fraktionen ermöglicht werden könnte. — Die Rede, die der Freund Clémenceau's, Millerand, in einer Volksversammlung vorgestern gehalten, läßt vollends den Zwiespalt im republikanischen Lager geradezu als unheilbar erscheinen. Dieser junge Deputirte, dem wegen seiner großen Popularität auch von den Boulangisten ein gewisses Wohlwollen entgegenbracht wird, erklärte nämlich, daß alles Uebel in der Republik von den Institutionen herrühre, die Napoleon I. zum Zweck der Wahrung seiner absoluten Autorität geschaffen. Sie hemmten jeden Fortschritt, und deshalb müßte mit ihnen schonungslos aufgeräumt werden. Die Selbstverwaltung der Departements und Communen müßte erweitert und die Centralisation aufgegeben werden. Der Senat sei als unnützer hemmender Ballast über Bord zu werfen: eine Revision durch eine Constituante erweise sich als unerlässlich. — Millerand lehnt jede Concession an den Clerus rundweg ab, während Ferry in seiner gestrigen Rede im Anschluß die Notwendigkeit des religiösen Friedens betont. Der Clerus aber giebt Nichts auf diese Versicherungen Ferry's: er weiß sie rundweg zurück und hält treu zu Boulangier. Der Gang nach Canossa wird den Opportunisten bei den Wahlen daher von keinem Nutzen sein, nein, vielmehr zum Nachteil gereichen, weil sich nunmehr die meisten aufrichtigen Republikaner, in deren politischem Glaubensbekenntnis die Abwehr clericaler Uebergriffe einen Hauptartikel bildet, den Radikalen anschließen werden.

Großbritannien.

London, 19. Juni. [Die Parnell-Commission] nahm gestern ihre Sitzungen wieder auf. Das Kreuzverhör des irischen Abgeordneten Edward Harrington, der erst vorigen Sonnabend eine sechswöchentliche Haft wegen Zuwiderhandelns gegen das Zwangsgesetz verbrüht hat, wurde fortgesetzt. Er räumte ein, daß in einem in seinem Blatte, dem "Kerry Sentinel", erschienenen Leitartikel über die Morde im Phoenix Park sich einige Stellen befanden, deren Erscheinen er nicht gestattet haben würde, wenn er zur Zeit an Ort und Stelle gewesen wäre. Der Artikel war nicht von ihm geschrieben und wurde zu einer Zeit veröffentlicht, in welcher die Gemüthe durch die große Anzahl von Verhaftungen sehr erregt waren. Der nächste vom Anwalt Parnell's vorgeführte Zeuge war Pat Kenny, Präsident der Landliga von Castleisland. In Beantwortung einer Frage Michael Davitt's erklärte er, daß die Mondscheinbanden in dem District erst nach einer Reihe mit großer Härte ausgeführter Pächterausweisungen aufstauchten. Im Verlaufe des mit ihm angestellten Kreuzverhörs sagte er, er wäre von der Nationalliga geladet worden, weil er dem damaligen Bischöflichen von Irland, Lord Spencer, die Hände gedrückt habe. Nach der Unterdrückung der Landliga hätten die agrarischen Ausschreitungen zugenommen. Pater Godby, der katholische Pfarrer von Ballygunion, vertheidigte die Liga gegen die Behauptung, daß sie mit Gewaltthätern sympathisiere. In seinem District wurden während des Bestehens der Landliga und Nationalliga keine Verbrechen verübt. D. F. O'Connor, Sekretär des Zweiges der Landliga in Abergavenny, behauptete ebenfalls, daß agrarische Gewaltthätern erst nach der Unterdrückung der Landliga überhand nahmen. — Der Parnell-Bertheiligungsfond hat nunmehr die Höhe von 40 000 Pfds. Sterl. erreicht. Parnell hatte gegen die Hinausschiebung seines gegen den Eigentümer der "Times" angefangenen Ehrenurkundensprozesses bis zum November protestiert. Der Protest wurde indeß vom Queen's Bench Gerichtshof gestern zurückgewiesen, so daß der Prozeß wirklich erst im November zur Verhandlung gelangen wird.

steht nur männlichen Personen, welche die Reichs- bzw. preußische Staatsangehörigkeit besitzen, zu; die Abgrenzung der Reichstagswahlbezirke und der preußischen Wahlbezirke erfolgt jedoch nach Maßgabe der durch die legt vorhergegangene Volkszählung festgestellten ortsanwesenden Bevölkerung. Hieraus folgt allerdings für Schlesien ein parlamentarischer Vorbehalt, indem die Zahl der parlamentarischen Volksvertreter relativ größer ist, als in den Provinzen, in welchen die männliche Bevölkerung die weibliche überwiegt und die Zahl der Abgeordneten doch nur auf Grund der Gesamtbevölkerung festgestellt wird.

• Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 9. bis 15. Juni 1889 sandten nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 57 Geburten statt. In der Vorwoche wurden 221 Kinder geboren, davon waren 179 männlich, 42 weiblich, 216 lebendgeboren (112 männlich, 104 weiblich), 5 todgeboren (2 männlich, 3 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todgeborene) betrug 258 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 150 (darunter 33 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 30, über 80 Jahre 4. — Es starben an Scharlach —, an Masern und Röteln 9, an Rose 2, an Diphtheritis 4, an Wochentbcieber —, an Keuchhusten 2, an Unterleibsphthisis —, an Nahr —, an Brechdurchfall 27, an anderen akuten Darm-Krankheiten 56, an anderen Infektionskrankheiten —, an Gehirnphthisis 4, an Krämpfen 34, an anderen Krankheiten des Gehirns 8, an Brümen (Croup) —, an Lungenschwindsucht 17, an Lungen- und Lufttröhren-Entzündung 20, an anderen akuten Krankheiten der Atemhungs-Organen 1, an anderen Krankheiten der Atemhungs-Organen 14, an allen übrigen Krankheiten 53, in Folge von Verunglüchtigung 1, in Folge von Selbstmord 3, unbekannt 2. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 43,00, in der betreffenden Woche des Vorjahres 28,35, in der Vorwoche 42,83.

• Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 9. bis 15. Juni 1889 betrug die mittlere Temperatur + 21,9° C., der mittlere Luftdruck 744,2 mm, die Höhe der Niederschläge 17,90 mm.

• Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 9. bis 15. Juni 1889 wurden 408 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken 2, an Diphtheritis 22, an Unterleibsphthisis 1, an Scharlach 3, an Masern 380, an Kindbettfieber —.

• Große Rothenburger Sterbekasse. Auf Anlaß der Wilhelmschen Erklärung hat der Vorsthende der 21er Commission, Symicus Niesch, in Verbindung mit den anderen Ausschußmitgliedern und den interimsistischen Directoren eine Entgegnung verfaßt, welche zunächst klarstellt, daß die Statutenverleihungen nicht leichtlich mit der Zustimmung des Commissars und dem Interesse der Kasse entsöhlt werden können. Es heißt dort:

Wenn der Gesamt-Vorstand sich „für berechtigt gehalten hat“ — wie es in der Wilhelmschen Auslastung heißt — „von den Bestimmungen des Statuts abzuweichen“, so hat er seine Stellung verkannt und seine Pflicht verletzt, denn er war dazu eingefordert, gemäß der Statuten die Verwaltung zu führen. Jede Abweichung von den Statuten bedürfte der vorherigen Abänderung der statutarischen Vorschriften, und eine solche steht einzig und allein der Generalversammlung zu. — Hat der bisherige Aufsichts-Commission jenen Statuten-Widrigkeiten keinen Widerspruch entgegengesetzt, so hat er ebenfalls seine Aufsichtspflichten unbeachtet gelassen. Ihm gegenüber aber kommt nicht der 21er Commission, sondern nur der ihm vorgesetzten Dienstbehörde die Monirung etwaiger Pflichtverleihungen zu.

Zur Charakterisirung der Wilhelmschen Angaben über seine bisherige Einkünfte wird auf die Thatache hingewiesen, daß der bisherige Director, der in früherer Zeit entsprechend der geringen Arbeit nicht übermäßig Einkommen gehabt, seine Thätigkeit aber auch immer nur nebenamtlich (er war bis 1888 Gerichts-Sekretär) ausgeübt hat, in den Jahren 1885 bis 1888 außer den überhohen Entschädigungen für Reisen jährlich 1285 Mark zusammen auf drei Jahre also 38 565 M. baar aus der Kasse bezogen hat.

Neber die Hypothesenfrage äußert sich die Entgegnung wie folgt:

„Die Vormundschafts-Ordnung ist für das Pupillen-Wesen, und nicht für Privat-Sterbekassen maßgebend“, sagt Herr Kanzleirath Wilke. Wenn aber eine Privat-Sterbekasse in ihren Statuten die Vorschrift hat, daß Gelder nur in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegt werden dürfen, so ist der betreffende Paragraph der Vormundschafts-Ordnung, der die pupillarische Sicherheit präzisiert, eben doch für diese Privat-Sterbekasse maßgebend. Wollte man die Grundsätze des Allgem. Preuß. Landrechts hierüber ratassen, so dürften wir mit Recht fragen: Kennt man es die landrechtliche „Aufmerksamkeit“ eines vernünftigen Haushalters anwenden, wenn man sich bei Ausleistung der Vereinsgelder theils über die Be-

auf, die günstige Meinung über meine Person . . . bedeutend zu ermächtigen, so sehr sich auch meine Selbstliebe dagegen sträuben mag.“

„Ich denke aber keineswegs, mich hinter einer falschen Bescheidenheit zu verbergen, sondern so wahr zu sein, als ich es vor Gottes Angesicht verantworten kann.“

„Ich leugne nicht: ich glaube einige von den Eigenschaften zu besitzen, welche zu der Leitung eines jungen Prinzen befähigen, aber mir fehlen deren andere so wesentliche, daß es gewissenlos sein würde, wollte ich es verschweigen oder bemanteln. Gerade in derjenigen Stellung, welche die Wahl auf mich geleitet zu haben scheint, ist mir das Gefühl meiner Unzulänglichkeit recht oft mit beschämender Deutlichkeit zum Bewußtsein gekommen . . . wie sollte ich nun mit diesem Gefühl im Herzen unbedenklich an das viel verantwortungsreichere Werk gehen, die Erziehung eines künftigen Königs, des Königs meines eigenen Landes zu vollenden?“

„Stände mir diese meine allgemeine Unzulänglichkeit allein entgegen, so würde ich Ew. . . nur die Fehler und Mängel dessen, dem Sie Ihr heuerliches Kleinoft anvertrauen wollen, anzugeben haben, damit Sie zu beurtheilen vermöchten, wieviel dabei gewagt wird: allein glücklicher Weise darf ich Ew. . . noch mit diesem Register verschonen, weil ich zuvor einer einzelnen, sehr wesentlichen Unvollkommenheit zu gedenken habe, welche vielleicht noch schwerer wiegt. Dies ist meine Unfähigkeit, sämtlichen sogenannten zeitgemäßen Ansichten innere Wahrheit zugestehen. Zwar stelle ich nicht in Abrede, daß unsere preußischen Zustände vor dem unseligen 18. März in mannigfacher Beziehung der Reform, und die allgemeinen deutschen einer völligen Umgestaltung und einheitlicher Kräftigung bedurften; wenn ich indeß Manches, was seitdem geschehen und selbst durch die gesetzliche Sanction die Weihe der Geltung erlangt hat — in's Auge fasse, so fühle ich mich zu alt, zu eingerostet in sogenannten Vorurtheilen, zu lahn; ich kann nicht mit, und die sogenannte „Höhe der Zeit“ wird mir, sofern sie sich nicht von selbst in meinen Geschichtskreis herabsenkt, immer als ein Chimborazo erscheinen. Wird nun dieser mir eigene Anflug von „reactionärem Wesen“ — wie man dergl. zu nennen pflegt — dem jungen Herrn nicht nachtheilig seyn? Werde ich im Stande seyn, dem jungen Herrn die neuen Ideen unserer Tage mit der Wärme anzupreisen, die nötig seyn möchte, um ihn damit zu versöhnen und zu identifizieren? Und dennoch legen Ew. . . Werth darauf, und ich glaube, daß Sie Recht daran thun! —“

Aber abgesehen von dieser meiner politischen Unfähigkeit, die mir eine gesetzte Einwirkung auf des Prinzen politische Bildung nicht gestattet: wird man nicht auf der anderen Seite meine Vorliebe für eine leider unmöglich gewordene Weltanschauung bald genug verstehen und daraus Veranlassung nehmen, die Zukunft des Prinzen zu verdächtigen und zu erschweren?“

„Und dieser Verdacht „reactionärer“ Gesinnung liegt meiner Person in der That sehr nahe, da ich mich, freilich schon vor Jahren, in meinen Schriften*) höchst „unzeitgemäß“ über Staatsform und Verfassung ausgesprochen habe. Wenn man nun öffentlich darauf

aufmerksam mache und damit eine Verdächtigung begründete, die für des Prinzen und des Vaterlandes Zukunft prädjudizirend und bedrohlich werden könnte — müßte ich mir nicht die schwersten, begründeten Vorwürfe machen, ganz besonders aber, wenn ich bei dem vorliegenden Antrage darüber geschwiegene hätte?“

„Hier könnte ich inne halten, denn mir erscheint das Angeführte an sich schon erheblich genug, um mich von dem mir gnädigst zugescherten Ehrenamte auszuschließen.“

„Es wäre indeß möglich, daß Ew. . . anders darüber urtheilten. Für diesen Fall würde ich es für meine Pflicht halten, noch einen anderen Punkt wenigstens zu berühren, damit alle Bedenken, die sich gegen meine Wahl erheben, mit einem Blicke übersehen werden können.“

„Ich hege nämlich die vielleicht irrite, aber in mir fest begründete Überzeugung, daß sich die Erziehung, namentlich die „zeitgemäße“ Erziehung junger Fürstenköhne, in der Atmosphäre des Hoses niemals in zweckentsprechender Weise leiten lasse.“

„Die Richtigkeit dieser lange vor dem 18. März gehegten, übrigens weder auf besondere locale, noch spezielle personale Verhältnisse begründete Ansicht hier darzuthun, kann ich mir jedoch, in Erwägung der bereits angeführten Schwierigkeiten, für jetzt um so mehr erlassen, als ich fürchten muß, die Geduld . . . ohnehin bereits auf fast unbesehene Weise in Anspruch genommen zu haben —“

„Ew. . . haben“ — so heißt es in einem anderen, etwas späteren Schreiben an den Prinzen von Preußen — „eine zu günstige Meinung von meinen pädagogischen Eigenschaften; meine politischen Überzeugungen dürften als verdächtig und reactionär erachtet werden, wenngleich sie es im eigentlichen Sinne des Wortes nicht sind; den mir gnädigst zugeschritten Plag dürfte ich daher minder gut aussäumen, als den gegenwärtig von mir — wie ich ohne Ruhmredigkeit sagen darf — zur vollkommenen Zufriedenheit meines Generals verwalteten; mein militärisches Gewissen endlich fühlt sich bedrängt durch den Gedanken, eine Kenntnis und Thätigkeit fordernde militärische Stellung in einem Augenblick aufzugeben, in welchem jeder Patriot nach Kräften zur Rettung des bedrohten Vaterlandes mitzuwirken strebt: dies sind in der Kürze nochmals die Gründe, welche mich veranlaßten, Ew. . . die Angelegenheit nochmals unterthänigst zur hohen Erwägung zu empfehlen.“

„Es folgt dann nochmals die eventuelle Bitte, Einrichtungen treffen zu wollen, durch welche jedenfalls die Fortsetzung der Erziehung des Prinzen an einem von Berlin und Potsdam entfernten Orte bewirkt werden könnte.. . .

Der Briefwechsel in dieser Angelegenheit wurde, namentlich auch zwischen Roon und General von Unruh, noch einige Wochen fortgesetzt; die Angelegenheit fand ihren endgültigen Abschluß in dem nachstehenden Schreiben, welches der Prinz von Preußen am 31. December 1848 aus Berlin eigenhändig an Roon richtete:

Die Correspondenz, welche zwischen Ihnen, . . . meiner Frau, dem General von Unruh, und mir geführt worden ist, hat uns leider bewiesen, daß Sie nicht mit der Freudigkeit das Amt, welches Ihnen

wünschen müssen, wenn es zur Gediehnlichkeit gebracht werden soll. Ich muß es anerkennen, daß Sie eine Stelle bekleiden, welche gleichfalls besondere Vertrauen Ihnen zwisces, und ich sage es Ihnen deshalb in meinem Brieze, daß ich vermuten müsse, daß dies einen Haupt-Grund abgeben mögte, der Sie abhalten könnte, zu uns zu kommen; doch glaube ich nicht, daß die Armee es Ihnen verdacht hätte, wenn Sie unserem Ruf gefolgt wären. Daß Ihre politischen Ansichten wenig mit unseren jetzigen Zuständen harmonieren; ist bei der Übernahme des Ihnen zugedachten Amtes bedenklicher; indessen ich glaube, Sie würden sich nie wir Alle in das Unvermeidliche fügen, und in dieser Hinsicht gerade nur gut wirken können, da es darauf ankommt, das Pflichtgefühl zu haben, wenn man auch schwer nur sich fühlt. Die Conditio sine qua non, welche Sie stellen, wegen Entfernung meines Sohnes vom Hofe und von den Eltern, ist jedoch das Schlimmste. Wenn es sich um Beziehung einer Universität handelt, so würde sich das gefunden haben, mit der Zeit; da Sie indessen selbst meinten, daß dies vorläufig nicht gut angehen dürfte, dagegen anführen, man werde auch in anderen Städten gute Lehrer finden, so geht daraus hervor, daß Sie die Hofstift an und für sich für schädlich halten. In diesem Punkte weichen nun unsere Ansichten ganz von einander ab und wir würden, namentlich in jetziger Zeit, unser Sohn nicht von uns lassen, aus diesem Grunde.

Somit müssen wir einen Plan aufgeben, in dessen Erfüllung wir Eltern das Glück unseres Sohnes geschenken hatten. Es sollte nicht sein! Empfangen Sie unseren Dank für Ihre Offenheit, die Sie „s“ nur noch werther macht und Ihnen unsere Achtung si

Ihr

Prinz von Preußen.“

In einer Briefe vom 8. Januar 1849 machte der Prinz dann an Roon die Rüttelung: „. . . wir haben am gestrigen Tage die Allerhöchste Erättigung unserer (anderen) Wahl, die auf den Oberstlieutenant Fischer vom Kriegs-Ministerium gefallen, erhalten. — Ich kann heute nur nochmals wiederholen, daß wir bedauern, unsere erste Wahl nicht haben bestehen lassen zu können, aus den Ihnen bekannten Gründen, daß aber dieser halb unsere Achtung für Sie nicht im Geringsten wankt. Stets

Ihr

Prinz von Preußen.“

Auch die Prinzessin von Preußen versicherte den Major von Roon in einem besonderen Handschreiben noch ausdrücklich, daß sie seine Gründe zu würdigen wisse, daß sie ihn deshalb in noch höherem Grade achten müsse und ihm ihre Theilnahme und Gnade bewahren wolle. —

Der vorgenannte Oberstlieutenant Fischer war sbrigens ein besonders vertrauter Freund Roons. In welcher ausgezeichneten Weise jener hervorragende, der Armee leider allzu früh entrissene Offizier (er starb schon 1857 als Generalmajor und Ingenieur-Inspecteur in Koblenz) seine Aufgabe gelöst hat — ist bekannt. Ebenso, mit welcher Hochherzigkeit und in welchem Umfange König und Kaiser Wilhelm es bewiesen hat, daß seine Achtung für den freimüthigen Roon „nicht im Geringsten wankt“.

*) Den geographischen Lehrbüchern.

(Fortsetzung.)

deren finden in ihren Bestrebungen zur Verhütung von Verbrechen jede Förderung und Unterstützung, welche gesetzlich zulässig ist. Von der Schweiz haben wir nur Duldung unserer prophylaktischen Beobachtungen verlangt, nur dieselbe Duldung, welche deutsche Berschwörer dort finden. Der Fall Wohlgemuth befindet aber gleich dem des Polizeihauptmanns Fischer die offene und wirksame Parteinaufnahme der Schweizer Bevölkerung gegen das Deutsche Reich und für dessen in der Schweiz gegen uns thätigen Feinde. Die Neutralität ist ein Privilegium, dessen Missbrauch der Privilegirte vermeiden müssen. Dasselbe wird unverständlich und unlösbar, wenn von seiner Grundlage aus eine beleidigende Misshandlung der Interessen des Nachbarstaates für berechtigt gehalten wird. Wir glauben, daß die von Deutschland und Russland am 13. er. gleichzeitig in Bern gemachten Gründungen diesem Gedanken Ausdruck gegeben haben.

Im schweizerischen Nationalrath wird, wie bereits gemeldet, die Action der Kaisermächte heute zur Sprache gebracht werden. Die betreffende Interpellation hat folgenden Wortlaut: „Die Unterzeichnaten wünschen den Bundesrat zu interpelliren, ob er gegenwärtig in der Lage sei, Mittheilungen zu machen betrifft der Schwierigkeiten, welche zwischen der Schweiz und anderen Ländern entstanden sind.“ Der Chef des schweizerischen Departementes des Neuherrn wird die Interpellation bekanntlich nicht heut mündlich, sondern morgen mit einem schriftlichen Bericht beantworten.

In der Stadt, auch an der Börse, kursirten heute Nachmittag Gerüchte über ein ungünstliches Gesetz, das Hauptmann Wissmann an der ostafrikanischen Küste zu bestehen gehabt habe. Es wurde erzählt, Wissmanns Truppe sei von 3000 Arabern umzingelt worden, habe sich aber nach tapferem Kampfe, wenn auch mit großen Verlusten, glücklich durchgeschlagen. Nach einer andern Lesart soll Hauptmann Wissmann selbst in Gefangenschaft gerathen sein. An zuständigen Stellen wird erklärt, daß man von keinem Gesetz Wissmanns wisse. Es ist unklar, wie die anscheinend völlig unbegründeten Gerüchte entstehen könnten.

Die Mittheilung, daß gegen den Rechtsanwalt Dr. jur. Harmening in Jena in Folge seiner im Verlage von Findel in Leipzig erschienenen Broschüre „Wer da?“ ein Proces wegen Beleidigung des Herzogs von Coburg angestrengt ist, bestätigt sich. Dr. Harmening ist, wie dem „B. T.“ aus Coburg geschrieben wird, bereits am 18. Juni vor dem Amtsgericht in Jena vernommen worden. Der Herzog hat in diesem Falle die zur Verfolgung erforderliche Ermächtigung erhalten, allerdings, wie in sehr gut unterrichteten Kreisen verlautet, nach starkem Widerstreben auf die dringenden Vorstellungen des Ministeriums, daß das Vorgehen gegen Dr. Harmening nicht unterbleiben dürfe. Die Ermächtigung zur Verfolgung in der Angelegenheit der „Oberschlesischen Grenzzeitung“, welche die Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“ als Schmähchrift charakterisiert hat, wird der Herzog gutem Vernehmen nach nicht geben. Der Antrag auf Verfolgung des Herrn Dr. Harmening stützt sich, wie verlautet, auf Äußerungen der Broschüre „Wer da?“, welche an und für sich schon in formeller Hinsicht als beleidigend von dem Antragsteller erachtet werden.

Eine für die deutschen Interessen in Afrika sehr wichtige Nachricht wird dem „B. T.“ heut durch eine Privatdepeche aus London übermittelt: Die Gründung der geplanten Königlichen britischen centralafrikanischen Gesellschaft steht, da Salzburg, obwohl die Anregung zu derselben größtentheils von ihm selbst ausging, zweifelhaft geworden ist und Berathungen bestehen, ob die Regierung wegen der Interessen fremder Staaten die Concession gewähren könne. Die Gründung ist danach sehr zweifelhaft geworden. Es waren namentlich deutscherseits gegen dieses Project Einwendungen erhoben worden, da dasselbe mit den Bestimmungen der Congoconferenz unvereinbar wäre.

Der Cultusminister hat die Ziele des deutschen Unterrichts in mittleren und höheren Mädchenschulen erörterungen unterzogen. Die Erfüllung der gestellten Aufgabe werde durch nichts so er schwert, als durch die Überspannung der Ziele. Die Gefahr hierfür liege am nächsten auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte und der Aufsäubungen; nur zu leicht überstreite der Unterricht in der Litteraturgeschichte an höheren Mädchenschulen die naturgemäß gezogenen Grenzen, indem er sich auf Gebiete ausdehne, auf welchen es den Schülerinnen für ein tieferes Einbringen in den Gegenstand und richtiges Erfassen der Hauptpunkte und des Zusammenhangs an der nötigen Vorbildung und der Reise des Urtheils mangelt. Dieser Fehler werde vermieden werden, wenn der Unterricht in der Litteraturgeschichte sich an die Lecture anschließt, die sich bei 13- bis 14-jährigen Mädchen auf epische Stoffe aus der neueren Zeit, namentlich auf Balladen von Schiller, Uhland und Anderen zu beschränken hat. Die etwa erforderlichen Mittheilungen aus der Litteratur der älteren Zeit seien erst auf der obersten Klasse, und auch dort ohne weiteres Eingehen auf Einzelheiten zu geben. Bei der Leitung der Aufsäubungen findet eine Überspannung der Ziele statt, wenn, wie es vorgekommen, in unüberlegter Weise Themen gewählt werden, deren einigermaßen genügende Bearbeitung ein mühsames Sammeln des Stoffes erfordern würde oder deren Stoff ganz außerhalb des Gesichtskreises der bezüglichen Klasse liegen. Wenn sich die Aufsäubungen in den mittleren und obersten Klassen der höheren Mädchenschulen an die Lecture und den Unterricht in den anderen Fächern anschließen, oder wenn Stoffe aus dem häuslichen Leben zu Grunde liegen, bleibe noch eine der geistigen Entwicklung der Schülerin angemessene Arbeit, nämlich die richtige, ansprechende Form der schriftlichen Darstellung zu finden, übrig; darüber hinaus darf die Forderung nicht gehen. Der Minister hat deshalb veranlaßt, die Departements-Schulräthe anzuweisen, bei Revisionen von mittleren und höheren Mädchenschulen ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Unterrichtsziele sich überall, namentlich im Deutschen, innerhalb der nötigen Grenzen halten und die Unterrichtsmethode elementar bleibe.

Dr. Hans Meyer wurde am Mittwoch Mittag vom Kaiser empfangen. Der Kaiser erkundigte sich genau über die Verhältnisse und Dinge am Kilimandscharo und ließ sich aufs eingehendste unterrichten.

Die Akademie der Wissenschaften hat den Director der Österreichischen Centralanstalt für Meteorologie, Professor Julius Hann in Wien und den Generaldirektor der geologischen Landesaufnahmen in Großbritannien, Professor Archibald Geikie, zu correspondirenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Ein interessanter Strike bedrohte gestern die Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung. Die Aussteller der ersten im Juli zu eröffnenden Handels-Abteilung erklärten bei der gestern stattgefundenen Zusammenkunft die Bedingungen des Comités für durchaus unannehmbar und beschlossen, falls das Comité die ihrerseits vorgelegten Bedingungen ablehne, sämtlich auf die Besichtigung der Ausstellung zu verzichten.

Die Maurer Berlins hielten heute Vormittag wieder eine sehr stark besuchte Versammlung ab und beschlossen einstimmig, am Generalstrike festzuhalten, bis die Forderungen ganz bewilligt wären.

Eine Versammlung von Album-, Cartonnage-, Buchbinderei- und Galanterie-Arbeiterinnen, die gestern unter dem Vorſitz der Albumarbeiterin Fräulein Behge stattfand, beschloß einstimmig die Gründung eines Vereins sämtlicher in der Papierbranche beschäftigten Arbeiterinnen. Die gekürzten Löhne von 4—9 Mark pro Woche und die mitunter 14—16stündige Arbeitszeit hätten, wie die Cartonnagearbeiterin Frau Greiffenberg aussprach, mit Nothwendigkeit hierzu gedrängt; nur eine aufgeklärte Arbeiterin könne vereint mit Gleichgesinnten eine bessere Gestaltung ihrer Lebenshaltung erringen. Fräulein Tager wünschte ebenfalls eine Organisation; dann sei das Ziel, dem man nachstrebe, die Emancipation der Arbeit von dem ausbeutenden Capital, leichter zu erreichen.

Die Gärtnergehilfen Berlins und Umgegend haben gestern Abend die Gründung eines Localvereins zur Wahrung ihrer Interessen beschlossen; dem Verein traten über 200 Anwesende als Mitglieder bei.

Die am königlichen Kunstgewerbemuseum ausgestellte Brautschlepper der Prinzessin Louise zu Schleswig-Holstein, sowie die in Hirschberg angefertigten Spangen sind nicht Geschenke der Kaiserin, sondern zu der Aussteuer, welche Herzog Ernst Günther der Schwester widmet.

Der Spuk von Resau kam heut vor dem Kammergericht zur Verhandlung. Der Rechtsanwalt Sauer beschrankte sich in seinem Plaidoyer lediglich auf die juristische Seite der Frage und namentlich die Reformatio in peius, indem der erste Richter wegen vier Unfallsfällen auf Strafe erkannte, der zweite Richter aber das Strafmaß bestätigte, obwohl er nur zwei Unfallsfälle feststellte. Das Kammergericht hob nach längerer Beratung die Vorentscheidung lediglich aus letzterem Grunde auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Im Uebrigen wurden die Feststellungen der Vorinstanz als correct erachtet.

* Berlin, 20. Juni. Dem Garnisonverwaltungsdirector a. D., Rechnungs-rath Hartmann in Breslau, bisher in Neisse, ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

sn. Paris, 20. Juni. Der Congostaat und die französische Congo-Colonie unterhandeln wegen Herstellung einer Straße durch beide Gebiete. Es sollen 400 Kilometer Flüßstraße und 100 Kilometer Eisenbahn auf französisches und 435 Kilometer Eisenbahn auf das Gebiet des Congostaates zu liegen kommen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 20. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Aller-höchste Cabinetsordre vom 17. Juni an den commandirenden General des 7. Armeecorps von Albedyll, worin der Kaiser ihm dankt, sowie seine volle Anerkennung dafür ausspricht, daß er bei der jetzt im Wesentlichen zum Abschluß gekommenen Ausstandsbewegung im westfälischen Kohlenrevier in besonnener Klugheit durchweg richtig beurtheilt und durch entschlossene Thatkraft, wie durch weise Umsicht zur Überwindung der nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten einer ernsten Lage entscheidend beigetragen habe.

Dresden, 20. Juni. Der Landtag wurde heute Nachmittag durch den König feierlich geschlossen.

Paris, 20. Juni. In parlamentarischen Kreisen verlautet, die Regierung beabsichtige, die Wahlen der Generälräthe auf den 28. Juli festzusetzen, wodurch ein Drittel derselben erneuert würden, und wenn die Verhältnisse günstig erscheinen, die Kammerwahlen am 14. August vorzunehmen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 20. Juni.

Das städtische Königschießen, welches am Sonntag, 23. Juni d. J., Nachmittags, anfangt und Mittwoch, den 26. Juni d. J., Abends 6 Uhr, endet, wird in Distance von 180 Meter (sogenannten langen Stand) auf 3 Ständen ausgeführt. Die Prämiens für den König betreffen in 216 Mark baar, von denen 72 Mark von der Königl. Regierungshauptkasse zu erheben sind, sowie in einer goldenen Medaille im Werthe von 72 Mark. Die beiden Ritter erhalten eine silberne Medaille, sowie eine ihrem Schuffe entsprechende größere Silberprämie aus den Einlagen. Zur Theilnahme an diesem Schießen ist jeder hiesige unbefestigte, selbstständige Einwohner berechtigt. Wer aber weder nach der Sädel-Ordnung vom 9. November 1808, noch nach der Gemeinde-Ordnung vom 30. Mai 1853 das hiesige Bürgerrecht erworben, hat nur ein Anrecht auf die aus den Einlagen gebildeten Prämiens und kann weder König noch Ritter werden. — Die Prämiens aus den Einlagen werden Montag, 8. Juli c. Nachmittags, im Königstaate des Schießwerders vertheilt.

* Die erste diesjährige Gesellschaftsreise nach der „Hohen Tatra“, welche von dem Reisebüro R. Barth, Breslau, Neue Täfchenstraße, arrangirt wurde, ist soeben beendet. Die Vegetation im Hochgebirge ist wundervoll; selbst die Spuren der Hohen Tatra sind jetzt schon mit Leichtigkeit zu besteigen, so daß eine Reise in das Gebiet der Central-Karpathen (Hohe Tatra) einen außerordentlichen Genuss bietet. — Die deutschen Gäste liebenswürdig zu empfangen, wetteifert an der Tatra Ledermann. Von dem Hauptquartier der Gäste aus Schlesien, dem Schieferheim (Villa Weitzer), führt dicht bei Schmidts vorüber ein bekannter Weg zu dem in romantischer Ueberlegung liegenden Felsen-See. Die zahlreichen in diesem Jahre von dem Reisebüro R. Barth in Breslau arrangirten Gesellschaftsreisen bieten gute Gelegenheit, die Hohe Tatra in bequemer Weise unter jachtfünder Führung kennen zu lernen. Gingehende Prospective versendet das genannte Bureau kostenfrei.

* Stiftungsfest. Der evangelische Arbeiter-Verein wird am Sonntag sein Stiftungs- und Fahnenweiß-Fest feiern. Diaconus Weis an St. Salvator wird Mittags, 12½ Uhr, in der Kirche von St. Bernhardine im Festgottesdienst die Predigt halten. Nachmittag 1½ Uhr erfolgt der Abmarsch von der Bernhardinische und unter Vorantritt der Capelle des Dragoner-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 8.

ßß Vom Hauptpostgebäude. Die Bekrönung der der „Poststraße“ zugewandten östlichen Fassade des neuen Posthauses durch eine Atta ist nun vollendet, so daß die vollständige Entfernung der hierfür aufgestellten Gerüste erfolgen konnte. Die Modelle der allegorischen Figuren für die correspindenden beiden Füssen am südwästlichen Portal, „Mercur“ und „Uran“ darstellend, hat Professor Härtel nahezu vollendet. Die Ausführung der beiden Figuren in Sandstein dürfte demnächst erfolgen.

ßß Die Abräumung des Palaisplatzes von den Utensilien des Maschinenmarktes erreicht heute ihren Abschluß.

+ Flüchtig geworden. Der Handlungsdienner Franz Kollen erhielt Mittwoch Vormittag von seinem Prinzipal, einem heitigen Spediteur, den Auftrag, Gelderträge bei Kunden einzuziehen. Der Handlungsdienner hat an mehreren Stellen Gelder im Gesamtbetrag von 300 M. einfaziert und ist sodann mit dem Gelde flüchtig geworden. Sein letzter Aufenthaltsort war Posen, von wo aus er sich nach brieflich hierher gerichteten Mitteilungen nach Thorn begeben will. Franz Kollen, der zur Verhaftung gesucht wird, ist 23 Jahre alt, mittelgroß, hat schwarzes Haar, sogen. Oberbart und trägt ein Prince-nez; bekleidet ist er u. a. mit dunklem Jaquettanzug und braunem Filzhut.

Handels-Zeitung.

-ek. - Berliner Wollmarkt, 20. Juni. (Original-Bericht VI) Bis auf wenige kleine Posten im Besitz von Händlern, welche entweder zu hoch forderten oder deren Wollen mit ihrer Qualität durchaus nicht den Ansprüchen entsprachen, welche die Reflectanten stellen zu können glaubten, ist, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, der offene Markt geräumt. Die Producenten brachten 65, die Händler 144 Posten, der größte Producent ca. 150, der kleinste 6 Ctr., der größte Händler dagegen 968 Ctr. zu Markt. Die bezahlten Preise bewegten sich je nach der

Beschaffenheit der Wollen zwischen 132 und 152 M. pro Ctr. Zugeführt auf offenen Markt waren per Bahn und Fuhrwerk 1790,92 Ctr., so dass die ursprüngliche Annahme der Ankünfte um über 2000 Ctr. überschritten wurde. Die Stadtlager ergaben bis incl. den 19. d. Ms. 23 364,38 Ctr., so dass insgesamt während des Marktes sich hier befanden 41 315,30 Ctr., mithin ca. der 3. Theil weniger als im Vorjahr, was recht den Niedergang der deutschen Wollproduktion kennzeichnet. Der Verlauf des hiesigen Wollmarktes bestätigte im vollen Maasse die Erfahrungen der letzten und besonders des letzten Jahres. Die Production und noch mehr die Zahl der Producenten erwies sich derart zusammengeschrumpft, dass es kaum noch ein Schatten des früheren Geschäfts war. Von Kammgarnspinnern erschienen noch einige wenige, mehr aus Gewohnheit, als aus innerem Drange, um dann etwas zu unternehmen, wenn die hiesigen Preise hinter den Colonial-Wollen zurückblieben. Von Streichgarn- und Buckskin-fabrikanten kam ein kleiner Theil und betrieb es wie einen Sport, Dominium so und so zu einem Fancy-Preise zu kaufen und damit Bewunderung zu erregen. Auf den Lägern waren die Umsätze in niemals dagewesenen Massen klein und durften insgesamt kaum 1000 Centner umfassen. Dieses Ergebniss kennzeichnet bei einer so ausgezeichneten allgemeinen Lage der Branche zur Genüge die Lage der deutschen Wollen. Die zur Kenntnis gekommenen Preise auf den Stadtlägern waren Hinterpommern A. 140—142 Mark, Hinterpommern A. bis AA. 142—144 M., Vorpommern 132—135 M., märkische bessere Stoffwolle um 150 M., westpreussische Stoffwolle 135—145 M., Bauernwolle 115—123 M.

* Zahlungseinstellungen. In Newyork fallirten Fred. Almy & Co., Commissionsgeschäft in Manufacturwaren; in Buffalo Jos. O. Meyer, Malzhändler; in Columbs (Ga.) Sternberg u. Löwenherz, Mannfacturwaren; in Detroit (Mich.) G. A. Wormser u. Sons, Maschinenfabrik; die Firma hat Filialen in Chicago und St. Louis; in Toronto (Can.) J. Segsworth u. Co., Juweliere. (Frk. Z.)

* Oberschles. 4½ proc. Prioritäts-Obligationen von 1879. Im Insolventtheil befindet sich eine Bekanntmachung der Königl. Eisenbahn-Direction in Breslau betreffs Ausreichung der neuen Zinsschein-Reihe Ser. III.

Submissionen.

A—z. Submission auf Garne. Bei der Kgl. Straf-Anstalt Moabit in Berlin stand die Lieferung der bedeutenden Quantitäten Garne, welche von den Strafanstalten in Wartenburg O. P., Insterburg, Naugard, Halle a. S., Rendsburg, Celle und Sonnenburg gebraucht werden, zur Submission. Es beteiligten sich 13 Bieter, von denen meist schlesische Firmen die billigsten Angebote machten, namentlich für leinene Garne. Mindestfordernde blieben per kg für: 5141 kg gebleicht Maschinen-Flachsgarn Nr. 18 H. Tschasehel, Ruhbank mit 2,17 Mark, 4896 kg gebleicht Maschinen-Werggarn Nr. 18 A. W. Willmann, Sagan mit 1,70 M., 19163 kg rohes Werggarn Nr. 14 derselbe mit 1,03 M., und R. Breithaupt u. Co., Salzgitter mit 1 M., 843 kg blau Maschinen-Flachsgarn Nr. 25. Actien-Gesellschaft Kramsta Söhne, Freiburg mit 2,10 M., 442 kg gebleicht Maschinen-Flachsgarn Nr. 25 Tschasehel mit 2,25 M., 1891 kg gebleicht Werggarn Nr. 14 Willmann mit 1,55 M., 17607 kg roh baumwollen Garn Nr. 6 12 Water Tschasehel mit 1,50 M., 12794 kg desgl. Nr. 1 d Baumwollenspinnerei Fürth bei Chemnitz mit 1,50 M., 2992 kg Nr. 8 Mule Tschasehel mit 1,14 M., 12730 kg braun baumwollen Garn Nr. Water, 1617 kg schwarz desgl. und 730 kg blau desgl. F. Sucker, Oberlangenbielau mit 2,25 bzw. 2,15 und 2,67 M., 2500 kg roh baumw. Garn Nr. 6 Water A. Strich, Berlin mit 1,95 M., 5037 kg blau desgl. Nr. 10 Water derselbe mit 2,10 M., 182 kg roh baumwollen Garn Nr. 4 Mule-Spinnerei Fürth mit 1,30 M.

Ausweise.

Paris, 20. Juni. [Bankausweis.] Baarvorrath, Zunahme Gold 26 823 000, Zun. Silber 3 398 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 32 970 000, Gesamtüberschüsse Zun. 5 180 000, Noten-umlauf Abn. 10 637 000, Guthaben des Staatschattes Zun. 14 262 000, Laufende Rechnungen der Privaten Zun. 40 757 000.

London, 20. Juni. [Bankausweis.] Totalreserve 15 385 000 Pf. Sterl., Notenumlauf 24 391 000 Pf. Sterl., Baarvorrath 23 576 000 Pf. Sterl., Portefeuille 22 597 000 Pf. Sterl., Guthaben der Privaten 24 931 000 Pf. Sterl., Guthaben des Staatschattes 10 199 000 Pf. Sterl., Notenreserve 14 426 000 Pf. Sterl.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 20. Juni. Neueste Handelsnachrichten. Heut hat unter dem Vorsitz des Reichs-Bankpräsidenten von Dechend eine Sitzung des Centralausschusses stattgefunden, in welcher u. a. auch die Frage der etwaigen Discontoerhöhung berührt wurde. Man entschied sich angesichts der günstigen inneren Lage des Geldmarktes und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der deutschen Wechselcourse auf das Ausland dahin, von einer Änderung der Discontoer abzusehen. Nach dem letzten Ausweis der Reichsbank erwies sich die Position derselben noch als stark genug, wenn auch als schwächer im Vergleich zu den Vorjahren, um etwa herantretenden erhöhten Anforderungen, wie solche die zweite Hälfte des Juni zu stellen pflegt, zu genügen. Die metallische Ueberdeckung der circulirenden Noten benutzte sich nur auf ca. 54 Mill. M. Der Centralausschuss erklärte sich ferner damit einverstanden, die Obligationen mehrerer kleinerer Städte zu beschränkter Beliebung im Lombardverkehr zuzulassen. — An der heutigen Börse war Geld zu Prolongationszwecken reichlich vorhanden und mit circa 4 pCt. erhältlich. — Die bei der Seehandlung heut fälligen sehr bedeutenden Beträge sind zurückgezahlt worden, während gleichzeitig die See-handlung Geld auf mehrere Monate zur Verfügung stellte. — Der grosse Courstrückgang der Actien-Cement-F

deutscher Lloyd, Adler Cementfabrik, Glühlampen (Seel), Eckert und Grusonwerke. Zuckerwerthe erholt. Archimedes 146,90 Brief.

Berlin. 20. Juni. **Produetenbörse.** In Ermangelung neuer Anregung verfiel der heutige Markt für die meisten Artikel ausgesprochen matter Tendenz. Loco Weizen träge. Auf Termine wirkten die andauernd matten amerikanischen Notirungen ungünstig; besonders für nahe Lieferung zeigte sich mehr Angebot, während Beachtung nur sporadisch vorhanden war, so dass deren Cours einen nicht ungewöhnlichen Druck erfuhr, während spätere Sichten nur $\frac{1}{2}$ M. einbüssen; dadurch ist der Export merklich kleiner geworden. — Loco Roggen unverändert still. Der Terminkandel verlief wenig lebhaft und matt. Wenngleich manche Kauflust vorhanden war, wurde sie durch gleichzeitig auftretende Realisationsangebot direct oder in Tausch befriedigt, so dass die Course etwa $\frac{1}{2}$ M. niedriger als gestern schlossen. Billig offerierte, allerdings geringere Donauwaare liess keine Besserung zu. — Loco Hafer matter. Termine unter dem Eindrucke der wiederholten Niederschläge anfänglich sehr flau, später merklich erholt, indem noch immer $\frac{3}{4}$ —1 Mark niedriger als gestern schliessend. — Roggenmehl matter. — Mais eher fester. — Rüböl, unter dem Drucke überwiegender Realisationen flau, schloss ca. $\frac{1}{2}$ M. schlechter als gestern. — Petroleum behauptet. — Spiritus litt durch Realisationen auf nahe Lieferung, zu denen sich Zusagen auf spätere Termine gesellten. Die Preise büssen circa 30 Pf. ein und schlossen ohne jede Erholung.

Posen. 20. Juni. Des katholischen Festtages wegen kein Markt. Wetter: Schön.

Hamburg. 20. Juni. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 75, per Septbr. 76 $\frac{1}{4}$, per December 76 $\frac{1}{2}$, per März 1890 76 $\frac{3}{4}$. Tendenz: Behauptet.

Amsterdam. 20. Juni. Java-Kaffee good ordinary 49 $\frac{3}{4}$.

Havre. 20. Juni. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler u. Co.) **Kaffee.** Good average Santos per Juli 103,00, per Septbr. 104,00, per December 105,25. — Tendenz: Verkäufer.

Paris. 20. Juni. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° fest, loco 58,00, weisser Zucker fest, per Juni 65,50, per Juli 65,25, per Juli-August 65,00, per October-Januar 44,50.

London. 20. Juni, 12 Uhr 58 Min. **Zuckerbörse.** Fest. Bas. 88 $\frac{1}{2}$ per Juni und 26, per August 25, 10 $\frac{1}{2}$, per Septbr. 22, per October 17 + $\frac{1}{4}$, per November-December und Januar 16. Raffinirte fest.

London. 20. Juni, 3 Uhr 45 Minuten. **Zuckerbörse.** Fest. Bas. 88 $\frac{1}{2}$ Juni 26, Juli 26 + $\frac{1}{4}$, August 26, 11 $\frac{1}{2}$, September 22, October 17, 11 $\frac{1}{2}$, Novbr., Decbr. und Januar 16, 11 $\frac{1}{2}$. Raffinirte fest.

London. 20. Juni. **Zuckerbörse.** 96 procent. Javazucker 25, fest, Rübenzucker 26, fest. Centrifugal Cuba 24, fest.

Newyork. 19. Juni. **Zuckerbörse.** Fair refining Muskovados 89 $\frac{1}{2}$ 71 $\frac{1}{2}$.

Glasgow. 20. Juni. **Rohelsen.** 19. Juni. 20. Juni. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 6 $\frac{1}{2}$ D. | 42 Sh. 5 $\frac{1}{2}$ D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin. 20. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom 19. 20. Cours vom 19. 20.

Weizen p. 1000 Kg. Rüböl pr. 100 Kgr.

Matter. Flau.

Juni-Juli 184 — 182,75 Septbr.-Octbr. 181,50

Spiritus pr. 10.000 L-pCt.

Flauer.

Juni-Juli 145,75 145,50 Juli-August 146,75 146,50 Septbr.-Octbr. 150,75 150,25

Hafer pr. 1000 Kgr. Juni 150,50 149,50 Septbr.-October 142,50 141,75

Stettin, 20. Juni. — Unr. Min.

Cours vom 19. 20. Cours vom 19. 20.

Weizen p. 1000 Kg. Rüböl pr. 100 Kgr.

Matt. Still.

Juni-Juli 174 — 173,50 Septbr.-Octbr. 177 — 176,50

Roggan p. 1000 Kg. Spiritus.

Matt. pr. 10.000 L-pCt.

Loco mit 50M. verst. 55 — 54,90

Loco mit 70M. verst. 35 — 34,90

Juni-Juli 70 er ... 34,30 34,10

August-Septbr. 70er 34,90 34,70

Petroleum loco 11,50 11,60

Paris, 20. Juni. 30% Rente 85,70. Neueste Anleihe 1878 104,77.

Italiener 97,30. Staatsvahn 512,50. Lombarden —, —. Egypter 462,18. Fest.

Wetter: Schön.

Statt jeder besonderen Meldung

beehren wir uns die Verlobung unserer ältesten Tochter Martha mit dem Königlichen Bahnmeister Herrn Constantin Stangen ergebenst anzuseigen. [7313]

Ohlau, den 18. Juni 1889.

Paul Grosser und Frau.

**Martha Grosser,
Constantin Stangen,
Verlobte.**

Ohlau.

Uhsmannsdorf.

Fritz Huldschinsky,
Elise Huldschinsky,
geb. Freund,
Bermählte.
Breslau, im Juni 1889.
Neue Taschenstr. 4.

Julius Benjamin,
Julie Benjamin,
geb. Sober, [9028]
Neuvermählte.
Breslau, den 18. Juni 1889.

Als Vermählte empfehlen sich:
Max Freitag,
Pauline Freitag,
geb. Sommer.
Windesheim, im Juni 1889.

Durch den am 18. d. M. erfolgten Tod des Klempner-Obermeisters und Stadtverordneten

Herrn Hermann Scholz

hat auch unser Verein, dem derselbe seit dem Jahre 1862 theils als Mitglied des Vorstandes angehörte, einen schweren Verlust erlitten.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. [7328]

Breslau, den 20. Juni 1889.

Der Vorstand des Breslauer Feuer-Rettungs-Vereins.

Berlin. 20. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Günstig.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 19. 20. Cours vom 19. 20.
Galiz. Carl-Ludw.B. 88,40 88,50 D. Reichs-Anl. 40% 108 — 108 —
Gothardt-Bahn ult. 156,70 159,20 do. do. 31 $\frac{1}{2}$ % 104,10 104,10
Lübeck-Büchen ... 188,70 190 — Posener Pfandbr. 40% 101,50 101,60
Mainz-Ludwigshaf. 124,70 125,50 do. do. 31 $\frac{1}{2}$ % 101,50 101,60
Mittelemeerbahn ult. 120 — 119,80 Preuss. 40% cons. Anl. 106,50 106,90
Warschau-Wien ... 225,90 225,50 do. Pr. Anl. de55 171,90 171,50
Breslau-Warschau. 68,50 69 — do. Rentenbriefe. 105,40 105,70
Ostpreuss. Südbahn. 120,70 120,10 Bank-Aktion.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Bresl. Disconto-bank. 109,20 110,50 do. Wechsierbank. 107,10 107,20

Deutsche-Bank. 169,70 171,10 Oberschl. 31 $\frac{1}{2}$ % Lit.E. 101,70 102,10

Disc.-Command. ult. 228,40 231,50 do. 41 $\frac{1}{2}$ % 104,10 104,10

Oest. Cred.-Anst. ult. 162,70 164 — R.O.-U.-Bahn 40% — —

Schles. Bankverein. 132 — 132,50 Ausländische Fonds.

Egypter 40% 93,20 93,60 Italienische Rente. 96,30 96,50

Mexikaner ... 95,90 96,80 Oest. 40% Goldrente 93,50 93,50

do. Eisb.-Wagenb. 171,70 173,20 do. 41 $\frac{1}{2}$ % Silberr. 71,10 71,10

do. Eisenb.-A. 200 — 202 Poin. 50% Pfandbr. 62,50 62,80

do. verein. Oelfab. 93 — 93,70 do. Ligu.-Pfandbr. 57,10 57,10

Cement Giesel. 151,75 151,90 Rum. 50% Staats-Obl. 96,60 96,70

Donnersmarch. ... 72 — 72,90 do. 60% do. 106,20 106,90

Dorm. Union-St.-Pr. 85,40 86,50 Russ. 1880er Anleihe 91,20 92 —

Erdmannsdorf. Spinn. 102,10 104,10 do. 1889er Serie I 90,50 92,20

Fraust. Zuckerfabrik 190 — 191,30 do. 41 $\frac{1}{2}$ -B.-Cr.-Pfor. 97 — 97,40

GörlEis.-Bd.(Lüders) 186,30 188,10 do. 1883er Goldr. 112,80 113,50

Hofm.Waggonfabrik 163,50 — do. Orient-Anl. II. 63,30 63,70

Serb. amort. Rente 84 — 84,80 Türkische Anleihe. 16,50 16,70

Laurahütte ... 130,50 133,50 do. Loose. 73,25 74,70

Obschl. Chamotte-F. 162 — 163,50 do. Tabaks-Actien 99,20 99,50

do. Eisb.-Bed. 102 — 104,50 Ung. 40% Goldrente 86,50 87, —

do. Eisen-Ind. 203,70 204 — do. Papierrente. 81,80 82,20

Banknoten.

Oest. Bankn. 100 Fl. 171,20 171,45 Wechsel.

Amsterdam 8 T. ... — 169,20 London 1 Lstrl. 8 T. ... — 20,44 $\frac{1}{2}$

do. Dampf.-Comp. 125,40 125,50 do. 1 3 M. ... — 20,36 $\frac{1}{2}$

do. Feuversich. — — — —

do. Zinkh. St.-Act. 166 — 165,90 Paris 100 Fras. 8 T. ... — 81,25

do. St.-Pr.-A. 166 — 165,90 Wien 100 Fl. 8 T. 171,15 171,40

Tarnowitz Act. ... — — — — do. 100 Fl. 2 M. 170,25 170,50

do. St.-Pr. 94,50 96 — Warschau 100 SR 8 T. 210 — 210,90

Privat-Discont 2 $\frac{1}{2}$ % —

Berlin. 20. Juni. 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche

der Breslauer Zeitung.] Sehr fest.

Cours vom 19. 20. Cours vom 19. 20.

Berl.Handelsges. ult. 168,50 171 — Ostpr.Südb.-Act. ult. 102,25 103,87

Disc.-Command. ult. 228,37 233 — Drum.UnionSt.Pr.ult. 85,25 86,50

Oesterr. Credit. ult. 162,87 164,50 Laurahütte ... ult. 131 — 133,50

Franzosen ... ult. 102,12 102,62 Egyptier ... ult. 93 — 93,12

Galizier ... ult. 88,37 — — Italiener ... ult. 96,25 96,37

Lombarden ... ult. 53,50 — Russ. 1880er Anl. ult. 91,25 92 —

Lübeck-Büchen ... ult. 188,37 190,62 Türkische Loose ... 62,60 63 —

Mainz-Ludwigsh. ult. 124,37 126,87 ... 64 —

Russ. II.Orient-A.ult. 63 — 64 —

Marienb.-Mlawkaul. 63,50 — Russ. Banknoten. ult. 210,25 211,75

Mecklenbourg. ult. 162 — 166,87 Ungar. Goldrente ult. 86,25 86,87

Paris, 20. Juni, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom 19. 20. Cours vom 19. 20

Thalia - Theater.
Sonntags. 8. Mai: „Luther.“
Historisches Charakterbild in 7 Ab-
teilungen von Dr. Otto Devrient.
Samstag. Zum vorletzten Male:
„Luther.“ [7327]
Montag. Zum letzten Male:
„Luther.“

Lobe - Theater.
Gastspiel des Directors
Emil Thomas
sammt Gesellschaft:
Drittletzte Vorstellung,
„Schmetterlinge.“
Gesangssolisten in 4 Arien von
W. Mannstätt. Musik v. G. Steffens.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Liebich's Etablissement.
Heute und folgende Tage:
Gr. Concert
von der gesammten hiesigen
Stadttheater - Capelle
unter Leitung ihres Mußtdir.
Hugo Pohl.
Besonders gewähltes und neues
Programm.
[7324] Entrée 30 Pf.
oder 1 Dukatendisposit.
Anfang 7¾ Uhr.
Ende gegen 11 Uhr.

Zeltgarten.
Heute: [7322]
Großes
Militär - Concert
von der gesammten Capelle (40
Mann) des Grenadier - Regts.
„Kronprinz Friedrich Wilhelm“
Nr. 11,
Capellmeister Herr Reindel.
Anfang 7½ Uhr.

TIVOLI
Neudorf-Strasse 35.
und [7321]
Kaiser Wilhelm-Str. 20.
Heute Freitag, den 21. Juni c.:
Doppel - Concert
von der Breslauer Concert-
Capelle unter Leitung ihres
Dirigenten, des königl. Mußtdir.
Directors und Professors Herrn
Ludwig v. Brenner,
und
der Tiroler National- und
Concert-Sängergesellschaft
Innthalter.
Anfang 7 Uhr.
Entrée 50 Pf.
oder 1 Dukatendisposit.
Kinder 10 Pf.
Im Vorverkauf 30 Pf.

Schiesswerder.
Heute Freitag: [9038]
Nach dem Kinderfest
Gemengte Speise.
Von 6 Uhr ab:
Entréefreies Concert.

Victoria-Theater.
Simmener Garten.
Humoristische Vorstellung.
Neu mit großem Lacherfolg:
„Die Braut in der Kleidung“
Tom Entjüngl. Scene, Fräulein
Meingold, Herren Tauer, Giese
Haupt u. 12 Chordamen. Auftr.
der fechten Linna Eisen, Wiener
Completetänz. M. Heyden (6 neu
Lieben), Fr. Ogda, Eidechsdame,
Fr. Lewandowsky, Kostüm-
Soubrette, und Negerparodist
Mr. Umsa. [7325]
Anfang 8 Uhr. Entrée 60 Pf.
30 Sonntag, d. 23. Juni: 30
Außergewöhnliche Vorstellung
bei billigem Entrée.
Auftritt sämtlicher Künstler.
Entrée 30 Pf.

F. z. ☺ Z. d. 24. VI. 12½ Uhr
B. F. □ I.

Devrient,
Luther,
1 Mark, vorrätig bei
H. Scholtz,
Stadttheater.

Herzliche Bitte!
Um ein Darlehen von 40 Mark
wird geb. R. erneutgeboten. Offert
unter M. 40 hauptposttag. Breslau.

Zoologischer Garten

Heute Freitag: Concert. Anfang 4 Uhr.

Hamburg Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung Mai bis Octbr. 1889.

Handels-Ausstellung	Kunst-Ausstellung
Gartenbau-Ausstellung	Gewerbliche Betriebe

Panorama. Taucher. Fessel-Ballon. Bergbahn. Meierei. Musikfeste. Halle für 4000 Personen. Herrliche Parkanlagen. Tägliche Concerte von drei Capellen. Beleuchtungen. Bootsfahrten. Freihafen-Besichtigungen. Wohnungs-, Reise-, Post-, Telegraphen-Büro am Haupteingang.

Allgemeine Gartenbau-Ausstellung zu Leobschütz vom 14.-17. September er.

Aus Anlass der am 15. September hierorts tagenden Wands- und Delegierten-Versammlung des Provinzial-Verbandes schlesischer Gartenbau-Vereine findet am genannten Termine hier eine „Allgemeine Gartenbau-Ausstellung“ statt. [7312]

Die Anmeldungen hierzu haben bis zum 1. August, die Einlieferung der auszustellenden Gegenstände bis zum 12. September zu erfolgen. Als Preise werden Staats-Medaillen, diverse Geld- und Ehrenpreise, silberne und bronzenne Vereins-Medaillen und Ehrendiplome gewährt. Mit der Ausstellung ist eine Verlobung verbunden und sollen die Gewinne, soweit dies thunlich ist, von den ausgestellten Gegenständen angekauft werden. Programme etc. werden auf Verlangen franco zugesandt. Lose à 0,50 M. (auf 10 Lose ein Freiloß) sind von dem Buchdruckereibesitzer W. Witke hier zu beziehen.

Leobschütz, im Juni 1889.

Der Vorstand des Obst- u. Gartenbauvereins.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Gottschall, Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung.

In höchst eleg. Einband und ganz neuer Ausstattung.

5 Mark. [6911]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Bad Obernigk-Sitten.

Kiefernadelbad und klimatischer Kurort seit 1835. Bahnstation, 35 Minuten von Breslau. Prospekte durch die Badedirection. [7226]

Friedrichs-Heilquelle Gnesen, Prov.

1886 entdeckt, entquillt 10,5° R. warm aus der Erde.

Nach Analyse des Dr. Seiferich-Berlin: Altältischer Säuerling mit bedeutendem Gehalt an Kohlensäuren Alkalien, insbesondere an salpetersaurem Kali, an Kochsalz und Eisenoxyd; sie nähert sich somit am meisten den Karlsbader und Franzensbader Brunnen. [0152]

Wirkung und Indikation. Zum Trinken und Baden. Bei Magen- und Darmleiden, Leberstofungen, Hämorrhoiden und Blasenleiden (nach Geb. Medicinalrath Prof. Dr. Fischer, Breslau), bei Skropheln, eingewurzelten Katarrhen der Nase, des Rachens, des Keilflosen, der Bronchien, der Lunge, der Blase (nach Prof. Dr. H. Krause, Berlin), außerdem bei Asthma catarrhalis et bronchiale sowie als Diureticum (nach Stabsarzt a. D. Dr. von Koszuski, Posen), bei Nieren- und Gallensteinen (nach Geheimrath Prof. Dr. von Ruisbaum, München), bei chronischen Blasenkatarrh. et bronch. Östirpation (nach Dr. Guttmann, Director des Städtischen Krankenhauses, Wroclaw - Berlin), bei Magen- und Darmleiden, Störungen der Circulation in den Unterleibsorganen, bei chronischen Katarrhen der Schleimhäute (Nase, Rachen, Bronchien, Blase, nach Prof. Dr. Ritter), bei den verschiedenen Leiden, welche sonst eine Kur in Karlsbad erheischen (nach Geheim. Obermedicinalrath Prof. Dr. Bardeleben in Berlin), bei Leiden, die in Franzensbad eine Besserung resp. Beteiligung finden nach Geheim. Medicinalrath Prof. Dr. Senator etc. etc.

In Gnesen Badhaus und Kurgarten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend, gute Hotels, sowie Privatwohnungen in Auswahl, Ärzte und Apotheken.

Der Versand der Friedrichs-Heilquelle erfolgt in 3/4 Liter-Flaschen

a 40 Pf. pro Fl. durch den Besitzer der Quelle **P. Flatow**

in Gnesen, welcher zu jeder Auskunft gern bereit ist.

Ausgabe neuer Zinschein-Reihen.

Vom 1. Juli d. J. ab wird die neue Zinschein-Reihe und zwar Ser. III zu den vierundeinhalbprozentigen Prioritäts-Obligationen der ehemaligen Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft,

Emission von 1879

(Privileg vom 9. Juni 1879)

über die Zinsen für die Jahre - 1. Juli - 1889 bis 1894 ausgegeben. Zu diesem Zwecke sind die Salons in geordneter Nummernfolge mit den vorgeschriebenen, bei den nachbenannten Kassen zu beziehenden Einreichungs-Formularen in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr - mit Ausnahme der Sonne und Feiertage - einzuliefern und zwar:

a. in Breslau bei unserer Hauptklasse - Claassenstr. Nr. 12 - zur directen Absertigung, sowie

b. in Berlin bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptklasse daselbst zur kostengünstigen Vermittelung.

Schriftwechsel und Sendungen können bei der Kasse ad b nicht stattfinden, nur directe Vorlagen.

Die Erhebung der betreffenden Zinschein-Reihe wird außerdem:

1) in Berlin bei der Hauptklasse der General-Direktion der Seehandlung-Societät, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der Bank für Handel und Industrie und bei S. Bleichröder,

2) in Stettin bei dem Bankhaus Wm. Schlutow,

3) in Magdeburg bei dem Magdeburger Bankverein, Klincksieck, Schwanert & Co.,

4) in Hamburg durch die Norddeutsche Bank,

5) in Frankfurt a. M. durch das Bankhaus M. A. von Rothschild & Söhne,

6) in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,

7) in Dresden bei der Filiale der Leipziger Allgemeinen Deutschen Creditanstalt

gegen Erstattung der den Bankhäusern entstandenen Auslagen u. vermittelt.

Sämtliche Vermittelungsstellen ertheilen Einlieferungs-Quittung, gegen deren Rückgabe die Aushändigung der neuen Zinschein-Reihe erfolgen wird.

Breslau, den 18. Juni 1889. [3203]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Excenter-Dampfdreschmaschinen Locomobilen

aus der Fabrik von Ruston, Proctor & Co., Lincoln.

[6227] 242 erste Preise.

20,500 Locomobilen und Dampfdreschmaschinen verkaufst.

Neueste Verbesserungen an Dampfdreschmaschinen.

Keine Kurbelwellen, keine inneren Lager mehr!

Ersparnis an Schmiermaterial,
Reparaturen und Zeit.

Den Excenter-Dreschmaschinen gegenüber sind alle Kurbelwellen-Drescher veraltet u. unpraktisch.

Die Excenter-Dreschmaschinen sind unerreicht an Einfachheit der Construction,

Leistungsfähigkeit, reinem Ausdruck, marktfertiger Reinigung, Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit des Gangs und geringem Kraftverbrauch.

Locomobilen mit neuesten Verbesserungen von 2½ bis 30 Pferdeb. Illustrirte Kataloge mit Zeugnissen gratis und franco.

General-Vertreter: **D. Wachtel**, Breslau,

Fabrik und Lager von Maschinen für Landwirtschaft und Industrie.

Comptoir: Kaiser Wilhelmstraße Nr. 56.

Mondamin Brown & Polson

alleinige Fabr. k. engl. Hof.

Entötes Maisproduct. Zu Puddings, Fruchtpeisen, Sandtorten, zur Verdickung von Suppen, Sauces, Cacao. Ueberall vorrätig. Haupt-Depot für Schlesien u. Posen bei Erich & Carl Schneider, Breslau, u. Erich Schneider, Liegnitz, Kais. Kgl. u. Grossh. Hoflieferanten.

Verwaltungs-Bericht.

A. Gewinn- und Verlustrechnung der Actien-Gesellschaft Breslauer Concerthaus für das Geschäftsjahr 1888/1889.

Credit.

An	Reparaturen-Conto	M	8	Per Mietien-Conto	M	8	27 134
- Renovation des Saales	3 190	80		- Fonds-Conto	67		
- Verwaltungs-Untoien-Conto	1 025	11		- Debitorien-Conto	1	60	
- Binsen-Conto	8 755	55					
- Neue Heizungs-Anlage, Abschreibg.	1 542	50					
- Elekt. Beleucht.-Anlage, "	2 715	56					
- Dividenden-Conto,	4 540	-					
1 ½ Procent = 10 M. p. Actie	504	45					
Reserve-Fonds-Conto 10 Procent..	27 202	160					

B. Bilanz der Actien-Gesellschaft Breslauer Concerthaus für das Geschäftsjahr 1888/1889.

Activa.

I.	Grundstück-Gartenstr. 16	M	8	I.	Actien-Capital	M	8
II.	Inventory	753	92	II.	Hypothesen	195 000	
III.	Debitoren	511	-	III.	Dividende pro 1888/89	4 540	-
IV.	Elekt. Beleucht.-Anlage	11 056	01	IV.	rückständige Dividende	360	-
V.	Fonds-Besitz	7 851	75	V.	Reserve-Fonds	8 463	45

Passiva.

I. Actien-Capital.....

II. Hypothesen.....

III. Dividende pro 1888/89.....

IV. Reserve-Fonds.....

Zugang dieses Jahr 10% vom Reingewinn

V. Creditoren.....

Breslau, den 16. Mai 1889. [3195]

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

$\frac{1}{2}$ Kg. genügt für 100 Tassen
feinster Chocolade.
Ueberall vorrätig.

[327]

Garantie gegen Mottenfrass.

Tagtäglich gehen uns Anerkennungen über unser Mottenschutzmittel Autasetin zu, und übernehmen wir bei richtiger Anwendung desselben jede gewünschte Garantie gegen Mottenfrass. Sicherer Erfolg angenehmen, unverwüstlichen Geruch, saubere und leichte Anwendung vereinigt Autasetin.

[033]

Umbach & Kahl, Taschenstr. 21.

Deutliche Bekanntmachung.

Über das Vermögen der Handelsfrau [7318]

Ernestine Krebs, geb. Kobelt, zu Binslau ist am 18. Juni 1889, Vormittags 10½ Uhr, Concurs eröffnet.

Berwalter: Geheimer Justizrat Minberg, zu Binslau.

Öffener Amtsgericht bis zum

15. Juli 1889

einschließlich.

Anmeldebrief bis zum

31. Juli 1889.

Erste Gläubigerversammlung:

den 13. Juli 1889,

Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin:

den 19. August 1889,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Termins-

Zimmer Nr. 9.

Binslau, den 18. Juni 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Concursversfahren.

Das Concursversfahren über das

Vermögen des Kaufmanns

Fritz Scheer

zu Oppeln, alleinigen Inhabers der

Firma [7317]

Sowa & Scheer,

ist, nachdem das hiesige Königliche

Amtsgericht den am 22. Mai 1889

angenumennten Zwangsvergleich durch

rechtskräftigen Beschluss von dem-

selben Tage bestätigt hat, durch Be-

schluß des selben Gerichts vom heu-

tigen Tage aufgehoben worden. Zur

Abnahme der Schlügerechnung des

Bernalters eventuell zur Erhebung

von Einwendungen gegen dieselbe ist

Termin auf

den 24. Juli 1889,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte

hier selbst, im Zimmer Nr. 12 des

neuen Justizgebäudes bestimmt.

Oppeln, den 16. Juni 1889.

Burghardt,

Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kennt-

nis gebracht, daß [7310]

1) der Gruben- Maschinenwärter

Joseph Gruber, wohnhaft zu

Laurahütte, Kreis Katowitz,

Sohn des in Klein-Dombrowska

verstorbenen Bergmann Johann

Gruber und dessen hier selbst

wohnhaften Ehefrau Johanna,

geboren Giebl; und

2) und die ledige Auguste Kon-

stantine Schaefer, wohnhaft

zu Czeladz in Russisch-Polen,

Tochter des in Czeladz (Russisch-

Polen) wohnhaften Gastwirts

August Schaefer und dessen

dasselbe verstorbenen Ehefrau

Caroline, geb. Winterstein,

die Ehe mit einander eingehen wollen.

Dem unterzeichneten Standes-Be-

anten ist ein Hindernis dieser Ehe

nicht bekannt.

Etwas auf Ehehindernisse sich

anhenden Einprächen sind dem

Unterzeichneten binnen 14 Tagen mit-

zutheilen.

Laurahütte, den 18. Juni 1889.

Der Standesbeamte.

gez. Kasch.

Aufforderung

an die gesetzlichen Erben

des in Haag R.-Oest. ver-

storbenen Herrn f. f. Notars

Peter Rösner.

Bon dem f. f. Bezirksgerichte Haag

R.-Oest. werden die gesetzlichen Erben

des den 26. Februar 1889 ver-

storbenen Herrn f. f. Notars Peter

Rösner von Haag R.-Oest., für

dessen Verlassenschaft hr. Friedrich

Kehler, Notariats-Kanzlei in Haag,

um Curator bestellt worden ist,

aufgefordert, binnen einem Jahre

von dem unten angezeigten Tage an-

gerechnet, sich bei diesem Bezirks-

gerichte zu melden und unter Aus-

weisung ihres gesetzlichen Erbrechtes

ihre Erbserklärung anzubringen,

widrigens die Verlassenschaft mit

jenen, die sich erbserklärt haben,

verhandelt und ihnen eingeantwortet,

der etwa nicht angetretene Theil der

Verlassenschaft aber, oder wenn sich

Niemand erbserklärt hätte, die ganze

Verlassenschaft vom Staate als erb-

los eingezogen würde, und den sich

allfällig später meldenden Erben

ihre Erbansprüche nur so lange vor-

behalten bleiben, als sie durch Ver-

jährung nicht erloschen wären. [7278]

Haag R.-Oest., am 5. Juni 1889.

Der f. f. Bezirksrichter.

Eine 90 pferdige [7192]

Wasserfeste,
ganz nahe einer Bahnstation, in sehr
reicher schöner Gebirgsgegend
Osterr.-Schlesiens, ist mit den dazu
gehörigen großen guten Gebäuden
preiswerth zu verkaufen.

Die Errichtung einer Cellulose-
Fabrik oder Holzschleiferei stellt
sicheren großen Nutzen in Aussicht.

Ernstgemeine Reflectanten er-

halten nähere Auskunft bis 25. Juni r.

unter H. 49 postlagernd Neisse.

[033]

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Friedrich Wil-
helm Walter, die Witwe Schulz,
Johanne Friederike, geb. Nitsche,
und die Witwe Friederike Henriette
Kranz, geb. Kretschmer, früher in
Beuthen a. O., oder deren Rechts-
nachfolger werden aufgefordert, einen
etwaigen Widerspruch gegen die Ein-
tragung des Erlöschen ihrer im
im Register unter Nr. 32, 126,
158 eingetragenen Firmen bis zum
1. Januar 1890 schriftlich oder zu
Protocoll des Gerichtsschreibers gel-
tend zu machen. [7316]

Freystadt, den 15. Juni 1889.
Königliches Amts-Gericht.

15- u. 18 000 M. auf f.

bint. Bankgeld v. and. Geld. stch. gef.

Off. unt. G. G. 26 Brief. d. Bresl. Btg.

Ein Kaufmann,

40 Jahr alt, wünscht mit ca. Mark

40 000 in ein solides kleines Fa-

bril - Geschäft einzutreten resp.

ein solches zu übernehmen. Off.

unter A. Z. 172 an die Exped. der

Bresl. Zeitung. [7232]

Zur Erweiterung eines in einer

groß. Provinzial-Stadt Schles.

beziehenden Getreidegeschäfts wird

ein [7317]

Theilhaber

mit ca. 30,000 Mark gesucht! Das

Geschäft ist nachweislich sehr lucrativ.

Offer. unter G. 971 an Adolf

Mosse, Bresl. erbeten.

Tüchtige Vertreter

für Breslau und Schlesien werden

von einer leistungsfähigen

Liqueur- u. Fruchtsaft-

Fabrik gesucht.

Offer. unter H. 23 107 an

Hausenstein & Vogler A.-G.,

Breslau. [7318]

Eine alte gut renommierte

Specialfabrik von

Rum-, Arac- und

Cognac-Essenz,

Fruchtaethern und

Couleuren

sucht einen eingeführten Ver-

treter für Breslau u. d. Provinz.

Gef. Off. sub N. O. 246 an Haesen-

stein & Vogler A.-G., Berlin SW.

[7319]

Gegenseitige Verträge

und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

1000 Meter

Riesen

Scheitholz,

starkseitig, gesund, astfrei,

à